

**Berichte des
Prüfungsausschusses**
über das Geschäftsjahr 2020



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU 

Berichte 2020 des Prüfungsausschusses

Bericht an den Rat der Gouverneure
für das Jahr 2020

Bericht an den Rat der Gouverneure
über die Investitionsfazilität für das Jahr 2020

Stellungnahme des Direktoriums
zu den Berichten des Prüfungsausschusses
für das Jahr 2020

18. Juni 2021

Berichte 2020 des Prüfungsausschusses

© Europäische Investitionsbank, 2022.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org. Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden: info@eib.org.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Gedruckt auf FSC®-Papier.

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht an den Rat der Gouverneure für das Jahr 2020

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. WICHTIGE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	4
1.1 Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell: Auswirkungen der Coronapandemie und Klimabank-Fahrplan.....	4
1.2 Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur.....	8
1.3 Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe: Strategie, Digitalisierung und Risikomanagement für die Informationssicherheit	9
1.4 Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP): Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses, Projektstatus und Umsetzungsfahrplan	11
2 AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	16
2.1 Mandat	16
2.2 Zusammensetzung.....	16
2.3 Sitzungen und externe Aktivitäten	16
ANHANG 1 – AUFGABEN/AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM JAHR 2020.....	18
ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES AUS DEN VORJAHREN.....	24
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	29

Bericht an den Rat der Gouverneure über die Investitionsfazilität für das Jahr 2020

1.	EINFÜHRUNG	31
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	31
	Sitzungen mit dem Management	31
	Externe Abschlussprüfer (KPMG)	31
	Innenrevision	32
	Generalinspektion	32
	Europäischer Rechnungshof	32
3.	FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	32
	Rechnungslegungsgrundsätze	33
4.	FAZIT	33

Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2020

I.	KERNBOTSCHAFT	34
II.	STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	37
1.	NACHHALTIGKEIT UND GESCHÄFTSMODELL	37
2.	AUSRICHTUNG AUF EINE GRUPPENSTRUKTUR	39
3.	INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN DER GRUPPE: STRATEGIE DER GRUPPE, DIGITALISIERUNG UND RISIKOMANAGEMENT FÜR DIE INFORMATIONSSICHERHEIT (EINSCHLIESSLICH CYBERSICHERHEIT)	43
4.	ÜBERPRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSPROZESS DER EIB (EIB REP): AUFSICHTSROLLE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES, PROJEKTSTATUS UND UMSETZUNGSFAHRPLAN	44
III.	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT	47

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE FÜR DAS JAHR 2020

ZUSAMMENFASSUNG

Im vorliegenden Bericht fasst der Prüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit im Jahr 2020 zusammen. Er legt darin wichtige Feststellungen und Empfehlungen vor, die auf seiner Arbeit im abgelaufenen Jahr und auf den Empfehlungen des Vorjahresberichts beruhen. Seine wichtigsten Feststellungen sind in vier Bereiche gegliedert:

- 1) Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit: Auswirkungen der Coronapandemie und Klimabank-Fahrplan
- 2) Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur
- 3) Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe: Strategie, Digitalisierung und Risikomanagement für die Informationssicherheit
- 4) Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP): Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses, Projektstatus und Umsetzungsfahrplan

Mandat und Umfang der Arbeit des Prüfungsausschusses bestimmen sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung der EIB. Demnach hat er drei Aufgaben:

- i) Prüfung der Finanzausweise der EIB (die Bank) und der EIB-Gruppe 1 (die Gruppe), wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt
- ii) Prüfung, ob die Geschäfte der EIB mit Blick auf die Überwachung des internen Kontrollumfelds, das Risikomanagement, die Compliance und die Innenrevision ordnungsgemäß geführt werden
- iii) Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Banking Practice (BBP) in Einklang stehen

Der Prüfungsausschuss erfüllte seine Aufgaben im Jahr 2020, indem er:

- i) seine Erklärungen zu den Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2020 abgab, die dem Rat der Gouverneure vorgelegt wurden und Bestandteil des Jahresberichts der EIB-Gruppe sind,
- ii) den vorliegenden Jahresbericht erstellte,
- iii) sein wichtigstes Regelwerk, die EIB-REP-Leitsätze, verfasste.

2020 war ein außergewöhnliches Jahr: Die Pandemie versetzte der Wirtschaft einen Rückschlag, während gleichzeitig aber die Zinssätze auf niedrigem Niveau blieben und die weltweiten Zentralbanken unterstützende makroökonomische Entscheidungen trafen. Sie belastete die Menschen, die Gesundheitssysteme, die Volkswirtschaften und die Staatsfinanzen in bisher ungekanntem Ausmaß. Die pandemiebedingten Beeinträchtigungen hatten Folgen für das Personal der Bank, die IT-Systeme, die Gebäudesituation und die Beziehungen mit Dienstleistern und Kunden.

2020 hielt der Prüfungsausschuss seine Besprechungen so wie die Dienststellen der EIB in Form von Videokonferenzen ab. Die Themen mehrerer zusätzlicher Telefon-Briefings waren die Überwachung der operativen Resilienz, die Aktivaqualität, das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement, die Stresstestfähigkeiten, die Kapitalplanung sowie die IT- und Cybersicherheitsrisiken der Bank.

Als Antwort auf die von der Coronapandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden erweiterte die Europäische Union (EU) den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 um das „NextGenerationEU“-Paket von 750 Milliarden Euro. Die EIB-Gruppe reagierte mit mehreren Initiativen auf die Pandemie, sie rief den 25 Milliarden Euro schweren Europäischen Garantiefonds (EGF) ins Leben und beteiligte sich an verschiedenen Programmen im Rahmen des nächsten EU-Haushalts, etwa dem InvestEU-Fonds oder dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI). Die Bank stellte außerdem, basierend auf dem zugesagten Engagement des Verwaltungsrats der EIB für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit, eine Klimastrategie und einen Klimabank-Fahrplan auf. Während sich die durch den

¹ Die EIB-Gruppe besteht aus der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds, dessen Mehrheitseigner die EIB ist.

EGF und InvestEU veränderten Operationen wohl eher kurz- bis mittelfristig auswirken, dürften die sich im Rahmen des Klimabank-Fahrplans entwickelnden Aktivitäten einen langfristigeren und strategischeren Effekt haben.

Im Hinblick auf die finanzielle Nachhaltigkeit stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die künftigen Aktivitäten der Bank im Rahmen des Klimabank-Fahrplans, von InvestEU und dem neuen EGF sich weiterentwickeln werden und den Charakter und das Risikoprofil ihrer Operationen verändern dürften. Die neuen Aktivitäten und Mandate (auch die in Verhandlung befindlichen) müssen ausreichend vergütet werden, damit die langfristige Nachhaltigkeit der Bank, eine angemessene Eigenkapitalausstattung und ihr Geschäftsmodell gewahrt bleiben.

Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Pandemie auf den Darlehensbestand erhöhte die Bank vorsorglich ihre Einzelwertberichtigungen und die Pauschalvorsorge. Dies wirkte sich negativ auf den Jahresüberschuss aus. Der Prüfungsausschuss betont, dass die Produktrentabilität auf einem Niveau bleiben muss, das es der EIB-Gruppe ermöglicht, langfristig finanziell tragfähig zu bleiben. Der Jahresüberschuss ist eine wichtige Quelle für internes Kapital, mit dem die EIB ambitionierte und umfangreichere übergeordnete Ziele umsetzt und ihr solides Risikoprofil aufrechterhält. Außerdem weist der Prüfungsausschuss noch einmal darauf hin, dass der Rahmen zur Risikobereitschaft 2021 zu einem umfassenden und integrierten aufsichtlichen und strategischen Grundsatzdokument auf Gruppenebene ausgeweitet werden muss, das sowohl finanzielle und nichtfinanzielle Risiken als auch Klima- und Umweltrisiken abdeckt.

Im Hinblick auf die operative Resilienz betont der Prüfungsausschuss, dass operative und technologische Risiken, einschließlich Cyberrisiken, besser überwacht, gemanagt und beaufsichtigt werden müssen, und dass die EIB-Gruppe langfristig eine Informations- und Kommunikationstechnologie-Strategie braucht. Die Strategie sollte die Organisation in den kommenden fünf bis zehn Jahren bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells unterstützen. Unter bestmöglicher Nutzung der Möglichkeiten der Cloud-Intelligenz und künstlichen Intelligenz sollte untersucht werden, ob sich mit Big Data Analytics das volle Potenzial der Datenbanken der Bank für Projekte, Produkte und Geschäftspartner ausschöpfen lässt.

Zu einer besseren operativen Resilienz gehören auch gestärkte Governance-Regeln und -Verfahren. Zu lockere oder unvollständige Regeln oder Verfahren, die nicht verbindlich gelten, stellen für das Funktionieren der Leitungsorgane der Bank ein ernstes Risiko dar, das ausgeschaltet werden sollte. Um diese möglicherweise schwerwiegenden operationellen Risiken zu begrenzen, sollten die entsprechenden Governance-Kodexe, Regeln und Verfahren überarbeitet und gestärkt werden. Damit wäre eine höhere operationelle Sicherheit der Leitungsorgane der EIB und der EIB als Ganzes gewährleistet, in Einklang mit der auf sie anwendbaren Best Banking Practice.

Im Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, also eine echte Gruppenstruktur und Governance, bei der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über die EIB und den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt, nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass die Bank zahlreiche Projekte und Initiativen in Gang gebracht hat, die der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur in den Bereichen Geschäftstätigkeit, Risikomanagement und Compliance dienen. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass weiterhin Fortschritte bei seinen Empfehlungen aus den Vorjahren erzielt werden. Er empfiehlt, bei der Risikomessung, der Verwaltung der Operationen und beim Geschäftsmodell mit Tochtergesellschaften eine stärkere Gruppenausrichtung anzustreben. Dazu sind Schulungen erforderlich, die das Personal für Governance- und organisatorische Aspekte auf Gruppenebene sensibilisieren. Eine stärkere Gruppenausrichtung ist auch bei der Finanzberichterstattung und der Erstellung der Finanzausweise geboten. Der Prüfungsausschuss drängt weiterhin auf eine gruppenweite Aufsicht über alle drei Verteidigungslinien (LoD). Im Hinblick auf die Kreditprüfung und -genehmigung verweist der Prüfungsausschuss auf seine letztjährige Empfehlung, das Modell der drei Verteidigungslinien (3LoD-Modell) innerhalb der Bank in Bezug auf den Kreditprozess in Etappen umzusetzen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass 2020 ein größerer Fokus auf dem Thema Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere auf den Bereichen Strategie, Digitalisierung und Risikomanagement für die Informationssicherheit (einschließlich Cybersicherheit), lag. Der Ausbruch der Pandemie führte zu einer plötzlichen Umstellung auf Telearbeit und beschleunigte den Einsatz einiger Technologien wie Videokonferenzen und elektronische Unterschriften. Gleichzeitig trat die Beschäftigung mit dem langfristigen strategischen IKT-Kurs in den Hintergrund, und das Risiko von Cyberangriffen stieg. In Anbetracht der klaren Sprache an der Spitze

empfiehlt der Prüfungsausschuss, bis Sommer 2021 eine IKT-Strategie für die EIB-Gruppe aufzustellen, die die erforderlichen großen Investitionsausgaben vorsieht, zügig einen EIB Group Chief Information Officer zu ernennen und eine stabile Cybersicherheitskultur zu fördern.

Mit Blick auf den Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) und die zusätzliche Rolle, die dem Prüfungsausschuss im Rahmen seiner dritten Aufgabe (Einhaltung der BBP prüfen) zukommt, ebnete er im letzten Jahr aktiv den Weg für die Entscheidung des Rates der Gouverneure, die Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses innerhalb des bestehenden satzungsmäßigen Rahmens zu festigen. Das EIB-REP-Team ist fast vollständig besetzt. Der EIB-REP-Rahmen wurde aufgestellt, und die erste seiner drei Stufen – die EIB-REP-Leitsätze – wurde fertiggestellt und vom Rat der Gouverneure genehmigt. Die gestärkte Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses und der EIB-REP tragen dazu bei, dass die BBP bei der EIB voll angewendet wird, und sie erleichtern den Prozess der Aufsicht und Überprüfung der BBP-Compliance, wo die EIB unter ihren Peers mit gutem Beispiel vorangehen will.

Der Prüfungsausschuss begrüßt, dass der BBP-Rahmen schon so weit ausgereift ist, und sieht der Erstellung des BBP-Regelwerks entgegen. Er erwartet weitere Fortschritte bei i) der Umsetzung des 3LoD-Modells und b) der Weiterentwicklung der Funktion der regulatorischen Compliance. Die Empfehlung des Prüfungsausschusses aus 2018/2019 wird wiederholt; sie betrifft die Meldung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und den Aufbau von Kompetenzen, um Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu ermitteln.

Die Dienststellen legten dem Prüfungsausschuss ihre jährliche BBP-Selbstbeurteilung vor, damit dieser die Einhaltung der BBP durch die Bank überprüfen kann. Das Direktorium stimmte mit der Einschätzung des Ausschusses überein, dass die EIB wie auch im letzten Jahr als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Jedoch ist der Ausblick positiver, denn die Bank hatte inzwischen Fortschritte bei den Feststellungen der Innenrevision in Bezug auf AML/CFT gemacht, auf die der Prüfungsausschuss im Vorjahresbericht verwiesen hatte.

Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses flossen in einen Umsetzungsfahrplan des Direktoriums ein. Der Prüfungsausschuss erwartet vom Direktorium eine regelmäßige Überprüfung des Fahrplans. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und die Dienststellen die Empfehlungen weiterhin im vereinbarten Zeitrahmen umsetzen werden.

Schließlich hat der Prüfungsausschuss nach eigener Auffassung die Ziele und die Mittel fokussiert ausgewählt, die er einsetzte, um zu den erforderlichen Zusicherungen zu gelangen und seine Arbeit zu erbringen. Der Ausschuss pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern und ist gleichzeitig jederzeit unabhängig.

Der Prüfungsausschuss hat 2020, auch vor dem Hintergrund der Pandemie, erneut volle Unterstützung vom Direktorium und den Dienststellen erhalten und konnte somit seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen. Von einer vergleichbaren Unterstützung geht er auch in Zukunft aus. Der Prüfungsausschuss schätzt die Hilfe, die er vom Präsidenten, vom Direktorium, vom Verwaltungsrat und von den Dienststellen in der gesamten Gruppe erhalten hat, und bedankt sich dafür.

Der Prüfungsausschuss wird seine Aufgaben auch in Zukunft mit vollem Engagement und unter Wahrung seiner Unabhängigkeit erfüllen, um die EIB-Gruppe in diesen schwierigen Zeiten weiter zu stärken.

1. WICHTIGE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Prüfungsausschuss stellt im Folgenden seine wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen vor, die als Prioritäten für das Direktorium, den Verwaltungsrat und den Rat der Gouverneure zu verstehen sind. Sie beruhen auf der Arbeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2020, wie in Abschnitt 2 des Berichts beschrieben.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Umsetzung früherer Empfehlungen regelmäßig über den sogenannten Umsetzungsfahrplan des Direktoriums, der Aktionspunkte für das Direktorium und die Bank (siehe Anhang 2) enthält. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und die Dienststellen mit Unterstützung des Verwaltungsrats sicherstellen, dass diese Empfehlungen entsprechend der vereinbarten Zeitleiste umgesetzt werden.

2020 hielt der Prüfungsausschuss seine Besprechungen wie die anderen Dienststellen der EIB in Form von Videokonferenzen ab, um das Coronarisiko zu mindern. Dadurch gab es weniger Interaktionen des Prüfungsausschusses mit dem Direktorium und den Dienststellen als bei physischen Treffen. Zum Teil wurde dies durch häufigere Telefon-Briefings aufgewogen, die auch kurzfristig angesetzte Besprechungen ermöglichten.

Der Prüfungsausschuss traf sich dreimal mit den Dienststellen, um den Fahrplan für die Umsetzung früherer Empfehlungen durchzugehen. Weitere Treffen sollen im kommenden Jahr stattfinden. Der Ausschuss weist erneut darauf hin, dass dieser Fahrplan für ihn das wichtigste Kontrolldokument zwischen den Jahresberichten ist. Auf diese Weise haben das Direktorium, der Verwaltungsrat, der Prüfungsausschuss und der Rat der Gouverneure eine gute Übersicht über die Fortschritte sowie darüber, wie die noch offenen Aktionspunkte entlang der Zeitleiste erledigt werden. Je nach erledigten und neu hinzugekommenen Aktionspunkten wird der Fahrplan jährlich mit dem Direktorium und im Einvernehmen mit diesem formell aktualisiert.

1.1 Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell: Auswirkungen der Coronapandemie und Klimabank-Fahrplan

Hintergrund

2020 war ein außergewöhnliches Jahr: Die Pandemie versetzte der Wirtschaft einen Rückschlag, während gleichzeitig aber die Zinssätze auf niedrigem Niveau blieben und die weltweiten Zentralbanken unterstützende makroökonomische Entscheidungen trafen. Die Volkswirtschaften der EU sowie kleine, mittlere und große Unternehmen litten unter wirtschaftlichen Verwerfungen und dem starken Konjunkturereinbruch aufgrund der Lockdowns. Gleichzeitig blieben Ausmaß und Dauer der Pandemie ungewiss. Sie belastete die Menschen, die Gesundheitssysteme, die Volkswirtschaften und die Staatsfinanzen in bisher ungekanntem Ausmaß. Die pandemiebedingten Beeinträchtigungen hatten Folgen für das Personal der Bank, die IT-Systeme, die Gebäudesituation und die Beziehungen mit Dienstleistern und Kunden.

Als Antwort auf die von der Coronapandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden erweiterte die Europäische Union (EU) den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 um das „NextGenerationEU“-Paket von 750 Milliarden Euro. Aus dem EU-Haushalt werden 1,8 Billionen Euro zur Verfügung gestellt, die „den Weg aus der Krise hin zu einem modernen und nachhaltigeren Europa ebnen werden“.² Eine der wichtigsten Komponenten des NextGenerationEU-Pakets ist die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, die zu dem doppelten Ziel des enormen EU-Finanzpakets beitragen soll.

Die EIB-Gruppe ist an der Umsetzung mehrerer Initiativen aus dem EU-Haushalt beteiligt, darunter InvestEU oder das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI). InvestEU stützt sich auf die Erfahrungen mit dem EFSI und soll Unternehmen bei der Erholung von der Pandemie helfen. Die EIB-Gruppe ist ein bevorzugter Durchführungspartner von InvestEU. Gemeinsam mit anderen Partnern wie den nationalen Förderbanken unterstützt sie risikoreichere Projekte. InvestEU wird die Risikotragfähigkeit der EIB-Gruppe signifikant steigern, sodass sie Finanzierungen mit einem höheren Risikoprofil

² EU-Haushalt: ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget_de.

durchführen kann. Beim Management dieser höheren Risikobereitschaft wird die imperative Notwendigkeit der Kostendeckung dieser Operationen berücksichtigt.

Als Antwort auf die Pandemie brachte die EIB-Gruppe mehrere Initiativen auf den Weg, unter anderem den mit 25 Milliarden Euro ausgestatteten Europäischen Garantiefonds (EGF). Der EGF ist ein völlig neues Instrument im Portfolio der EIB-Produkte und stützt sich komplett auf die Garantie der EU-Mitgliedstaaten. Die Garantie ermöglicht es, Kunden aus dem Privatsektor mit Kapital und Liquiditätslinien zu versorgen und den Fortbestand von KMU zu sichern. Innerhalb der EIB-Gruppe wird wahrscheinlich in erster Linie der EIF die Umsetzung des EGF übernehmen.

Es ist zu erwarten, dass sich die Operationen der EIB-Gruppe unter dem EGF und InvestEU weiterentwickeln. Die übergeordneten Finanzierungsziele müssen mit der langfristigen Nachhaltigkeit der EIB-Gruppe in Einklang gebracht werden. Außerdem muss die volle Kostendeckung der Aktivitäten und Mandate gewährleistet sein, damit kein Kapital von den Mitgliedstaaten abgerufen werden muss.

Die Pandemie beschleunigte einige bestehende Trends in der Finanzintermediation, etwa die sinkende Rentabilität in einem Niedrigzinsumfeld sowie die zunehmende Inanspruchnahme von Technologien, IT-Lösungen und externen Dienstleistern. Aufgrund der Pandemie musste die EIB wie andere große Organisationen schnell auf Telearbeit umstellen, während sie Maßnahmen als Antwort auf die Pandemie ergriff und auf den Finanzierungsbedarf ihrer Kunden einging.

Im letzten Jahr überwachte der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig die operative Resilienz, die Aktivaqualität, das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement, die Stresstestfähigkeiten, die Kapitalplanung sowie die IT- und Cybersicherheitsrisiken der Bank.

Aufgrund der Pandemie erörterte der Prüfungsausschuss in zahlreichen Telefon-Briefings, wie die Bank auf das neue operative Umfeld und die sich abzeichnenden Risiken reagierte. Der Prüfungsausschuss erhielt regelmäßige Berichte über gefährdete Engagements, die Größenordnung der Anträge auf Zahlungsaufschub, die Maßnahmen zur Deckung der Kundenbedürfnisse, die operative Bereitschaft und die IT-Situation und diskutierte die Kapitalplanung und die Stresstestergebnisse. Ähnlich wie andere Einrichtungen und vor allem mit Blick auf die Geschäftskontinuität verschob der Prüfungsausschuss den EBA-Stresstest auf 2021. So wurde der durch die Telearbeit und die sich ausbreitende Gesundheits- und Wirtschaftskrise sowieso schon hohe Druck auf die Bank etwas gelindert.

Im Hinblick auf das Marktrisiko und die Liquidität überwachte der Prüfungsausschuss, inwieweit die Bank auf die Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) vorbereitet ist. Er erhielt regelmäßige Berichte zu Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen sowie die Berichte, die an die luxemburgische Zentralbank BCL gesendet werden. Der Prüfungsausschuss prüfte, inwiefern die Empfehlungen der BCL bereits umgesetzt wurden. Insgesamt waren das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der Bank mit hohen Liquiditätspositionen und adäquaten Managementverfahren im letzten Jahr angemessen.

Die Bank stellte im letzten Jahr, basierend auf dem zugesagten Engagement des Verwaltungsrats der EIB für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit, eine Klimastrategie und einen Klimabank-Fahrplan auf, die seit 1. Januar 2021 gelten. Laut Klimabank-Fahrplan wird die EIB zur Klimabank der EU. Dementsprechend sollen bis 2025 über 50 Prozent ihres gesamten Fördervolumens in Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit fließen, und sämtliche Finanzierungsaktivitäten werden auf die Ziele des Pariser Abkommens ausgerichtet. Der Klimabank-Fahrplan sieht Klimarisikobewertungen und einen Paris-Ausrichtungsrahmen vor, der sich in der Evaluierung von Projekten/Geschäftspartnern und der Überwachung des Darlehensbestands niederschlägt. Die neue Klimaschutzausrichtung der Operationen wird die Mittelvergabe und -beschaffung der EIB verändern. Während sich die durch den EGF und InvestEU veränderten Operationen wohl eher kurz- bis mittelfristig auswirken, dürften die sich im Rahmen des Klimabank-Fahrplans entwickelnden Aktivitäten einen langfristigen und strategischeren Effekt haben.

Die EZB will 2021 im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) vorrangig überwachen, ob sich die Banken an die Vorgaben des Leitfadens der EZB zu Klima- und Umweltrisiken halten. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die EIB diese neuen Risiken im Zuge der Einhaltung der BBP und angesichts des Klimabank-Fahrplans in ihre Geschäftsstrategie und ihren Rahmen für das Risikomanagement integriert.

Neben dem Klimaschutz hat die EIB weitere Prioritäten, etwa die Unterstützung der EU-Ziele für den Übergang zu einer digitalen Wirtschaft und die Umsetzung der MFR-Mandate 2021–2027, darunter InvestEU, das NDICI und das „Team Europe“-Paket, für Operationen außerhalb der EU.

Wichtigste Feststellungen

Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Die künftigen Aktivitäten der Bank im Rahmen des Klimabank-Fahrplans, von InvestEU und des neuen EGF dürften den Charakter Art und das Risikoprofil ihrer Operationen verändern und sich auf ihr Geschäftsmodell auswirken. Die neuen Aktivitäten und Mandate müssen ausreichend vergütet werden, damit die langfristige Nachhaltigkeit der Bank und eine angemessene Eigenkapitalausstattung gewährleistet sind. Der Prüfungsausschuss betont, dass die Kostendeckung der Mandate und Aktivitäten für die Nachhaltigkeit der Bank essenziell bleibt. Außerdem setzte sich der Druck aufgrund einer unzureichenden Kostendeckung einiger Mandate und Operationen in früheren Jahren auch im letzten Jahr fort. Dieser Trend wirkte sich in Kombination mit den niedrigen Zinsen und der Pandemie negativ auf den Jahresüberschuss aus. Das AAA-Rating gibt der Bank Zugang zu angemessenen Finanzierungsquellen auf dem Markt und muss aufrechterhalten werden. Eine Kostendeckung der Mandate ist unerlässlich.

Außerdem ist die Bank auf das Vertrauen ihrer öffentlichen und privaten Investoren angewiesen und benötigt dafür ihr hohes Rating; dieses ist der Schlüssel dafür, dass die Gruppe ihre Produkte wettbewerbsfähig bepreisen kann. Das AAA-Rating der Bank ist deshalb der Kern ihres Geschäftsmodells. Ihr Rating wurzelt in ihrer Finanzkraft, Good Governance, Resilienz, langfristigen Nachhaltigkeit und im Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind. Über die Emission von AAA-Anleihen verfügt die EIB-Gruppe über einen kosteneffizienten Mechanismus, um den finanziellen Effekt des Kapitals der Mitgliedstaaten zu multiplizieren.

Die EIB wird nicht aus Haushaltsmitteln der EU finanziert und muss sich ihre Mittel am Kapitalmarkt beschaffen, auf dem Vertrauen ein sensibles Gut ist. Andererseits muss die EIB als Bank, die den Zielen der EU verpflichtet ist, weiterhin ein Gleichgewicht zwischen der Wahrnehmung ihres Auftrags und einer angemessenen Kostendeckung ihrer Dienste wahren.

Die Rentabilität der EIB muss auf einem Niveau bleiben, das es der EIB-Gruppe ermöglicht, langfristig finanziell tragfähig zu bleiben. Der Jahresüberschuss ist eine wichtige Quelle, aus der die EIB das künftige Kapital entnimmt, um ambitionierte und umfangreichere übergeordnete Finanzierungsziele umzusetzen. Der Prüfungsausschuss würdigt die strategische Richtung, die die Bank mit dem Klimabank-Fahrplan, dem EGF und InvestEU eingeschlagen hat; sie sieht den damit einhergehenden und bereits bestehenden Abwärtstrend beim Jahresüberschuss. Dennoch muss die Kostendeckung schnellstens wiederhergestellt werden, damit kein Kapital von den Mitgliedstaaten abgerufen werden muss.

Kreditqualität – Die Pandemie wirkte sich auf die Kunden der Bank aus, was zahlreiche Stundungsanträge mit sich brachte und die Qualität der Aktiva negativ beeinträchtigte. Ende 2020 waren wenige Kredite ausfallgefährdet, allerdings zeichnete sich eine steigende Tendenz ab. Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass die Bank einen konsistenten und klaren Ansatz verfolgt hat und Maßnahmen ergriffen hat, um Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die Auswirkungen auf die Darlehens- und Eigenkapitalportfolios zu bewerten. Bestimmte Regeln wurden angepasst, um Zugeständnisse für ausfallgefährdete und nicht ausfallgefährdete Kredite zu erfassen, und es wurde eine neue, granularere und BBP-konforme Methodik entwickelt, um Frühwarnzeichen für einer Verschlechterung oder den Ausfall von Positionen zu erkennen.

Aufgrund der erwarteten Auswirkungen auf den Darlehensbestand erhöhte die Bank vorsorglich ihre Einzelwertberichtigungen und die Pauschalvorsorge. Dies wirkte sich negativ auf den Jahresüberschuss aus. Der Prüfungsausschuss nimmt diese Entwicklung zur Kenntnis und unterstreicht, dass die Darlehens- und Eigenkapitalportfolios laufend auf eine weitere Verschlechterung hin überwacht werden müssen. Dabei muss ein vorsichtiger Ansatz verfolgt werden. Die Pandemie wird sich langfristig auf die Geschäftspartner der Bank auswirken. Somit besteht das Risiko, dass die anfänglichen coronabedingten Liquiditätseingänge zu Zahlungsschwierigkeiten führen können, besonders im Fall weniger kapitalintensiver KMU.

Kapitalplanung und Stresstests – Die Bank führte mehrere Vulnerabilitätsbewertungen und Stresstests durch und wendete Stressszenarien an, um besser zu verstehen, wie die Pandemie sich auf das Kapital und andere Aspekte auswirkt. Außerdem wurden entsprechende Kapitalpläne ausgearbeitet. Der Kapitalnachhaltigkeits-Ansatz des EIF muss vor dem Hintergrund der übergeordneten Ziele überprüft werden, damit die Nachhaltigkeit der EIB und der EIF sowie der EIB-Gruppe gemäß den Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe gewährleistet sind.

Der Prüfungsausschuss bat in seinem Vorjahresbericht im Hinblick auf die finanziellen Risiken darum:

- i) den Kapitalverbrauch der verschiedenen BBP-Projekte des aufsichtlichen BBP-Programms zu schätzen, im Risikobericht offenzulegen und in den Kapitalplanungsprozess der Bank einzubeziehen; und
- ii) dass die Ergebnisse der Stresstests nicht weniger konservativ ausfallen dürften, als sie es auf IFRS-Basis gewesen wären.

Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass die Kapitalplanung die Entwicklung der Regulierungsvorschriften besser berücksichtigen muss. Diese Empfehlungen des Prüfungsausschusses (auf die auch im BBP-Abschnitt verwiesen wird) sollten im Jahr 2021 weiterhin umgesetzt werden.

Operative Resilienz – Die Pandemie und ihre Folgen für das operative Umfeld der Bank (volle Telearbeit) erhöhten die operationellen Risiken, die auf menschliche Fehler, Prozessversagen und eine zu große Abhängigkeit von Endnutzer-Computertools zurückzuführen sind, und machten deutlich, wie anfällig die Systeme sind. Die operationellen und technologischen Risiken müssen stärker überwacht, gemanagt und beaufsichtigt werden, einschließlich Cyberrisiken und sonstiger nichtfinanzieller Risiken wie AML/CFT. Nicht zuletzt ist ein voll integrierter, abgestufter Rahmen zur Risikobereitschaft für die Gruppe notwendig, damit die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank gemanagt werden können. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Pandemie ein Umfeld schafft, das die Beschäftigten womöglich zusätzlich und langfristig psychologisch belastet. Darauf sollte weiterhin kontinuierlich geachtet werden.

Zu einer besseren operativen Resilienz gehören auch gestärkte Governance-Regeln und -Verfahren. Zu lockere oder unvollständige Regeln oder Verfahren, die nicht verbindlich gelten, stellen für das Funktionieren der Leitungsorgane der Bank ein ernstes Risiko dar, das ausgeschaltet werden sollte. Um diese möglicherweise schwerwiegenden operationellen Risiken auszuräumen, sollten die entsprechenden Governance-Kodexe, Regeln und Verfahren überarbeitet und gestärkt werden. Damit wäre eine höhere operationelle Sicherheit der Leitungsorgane der EIB und der EIB als Ganzes gewährleistet, in Einklang mit der auf sie anwendbaren Best Banking Practice entspricht.

Kreditprüfung und -genehmigung – Es sei erwähnt, dass die Empfehlungen der 3LoD-Taskforce im neuen Projektmanagementbüro reflektiert wurden, das die derzeit laufende Umsetzung des 3LoD-Modells überwacht. Es wird noch einmal betont, dass zunächst die Funktionen und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie abgegrenzt werden sollten, sowohl im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Compliance als auch für alle anderen Risikoarten. Wenn dies geklärt ist, müssen die Dienststellen reorganisiert werden, um die beiden Verteidigungslinien so weit wie möglich zu trennen und Überschneidungen zu beseitigen. Die Rolle des Verwaltungsrats und des Direktoriums bei der Kreditgenehmigung und die Delegation an die Dienststellen müssen ebenfalls geklärt werden. Der Prüfungsausschuss ist wie das Direktorium der Ansicht, dass zunächst das Thema Reorganisation abgeschlossen sein muss, bevor das Thema Delegation untersucht wird. Dies ist entscheidend, um die langfristige Nachhaltigkeit der Bank aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Empfehlungen

Zusätzlich zu den Fortschritten des Direktoriums bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den letzten Jahren betont der Prüfungsausschuss mit Blick auf die zunehmende Zahl und den Umfang neuer (in Verhandlung befindlicher) Mandate erneut, dass die Kosten sämtlicher Mandate zwingend gedeckt sein müssen.

Der Rahmen zur Risikobereitschaft für finanzielle Risiken wurde schon vor einigen Jahren genehmigt, und es gab Klarstellungen zur Umsetzung der Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken. Der Rahmen zur Risikobereitschaft muss 2021 zu einem umfassenden und integrierten aufsichtlichen und strategischen Grundsatzdokument auf

Gruppenebene ausgeweitet werden, das sowohl finanzielle und nichtfinanzielle Risiken als auch Klima- und Umweltrisiken abdeckt.

1.2 Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur

Hintergrund

Bei einer echten Gruppenstruktur und Governance hat die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über die EIB und den EIF sowie Tochtergesellschaften, die eventuell in nächster Zeit eingerichtet werden. Bei einer Gruppenstruktur im Sinne des EU-Rechts gewährleisten Mutter- und Tochtergesellschaft, dass eine angemessene Governance sowie geeignete Verfahren und Mechanismen vorhanden sind und diese auf konsolidierter Basis kohärent und gut integriert sind. Die Arbeitsweise und Governance der Gruppe sollte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der wirksamen Kontrolle der Muttergesellschaft und der operativen Autonomie und Rechenschaft der Tochtergesellschaft gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist maßgeblicher Bestandteil eines guten gruppenweiten Managements.

Zur Gruppenstruktur gehören die gruppenweite Aufsicht über die erste Verteidigungslinie durch die zweite und dritte Linie sowie die Einrichtung von gruppenweiten Unterstützungsfunktionen. In der Gruppenstruktur bleiben die Leitungsorgane des EIF innerhalb der EIB-Gruppe bei der Umsetzung ihres Teils der Geschäftsstrategie, der internen Kontrollen und des Risikomanagements der Gruppe autonom und rechenschaftspflichtig. Die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur bedeutet auch, dass der EIB REP in naher Zukunft auf den EIF ausgeweitet wird.

Wichtigste Feststellungen

Die Bank hat zahlreiche Projekte und Initiativen in Gang gebracht, die die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur in den Bereichen Geschäftstätigkeit, Risikomanagement und Compliance begünstigen. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die Durchführungsbestimmungen für die Grundsätze für das Risikomanagement der EIB-Gruppe noch in Ausarbeitung befinden. Sie sind für das Risikomanagement und die ordnungsgemäße Aufsicht über die Gruppe wichtig. Der Prüfungsausschuss erwartet weitere Fortschritte bei der gruppenweiten Aufsicht auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie in der Bank.

Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass weitere Strategien der Gruppe ausgearbeitet oder weiterentwickelt wurden, darunter ihre Eigenkapitalstrategie, ihr Kapitalplan, ihr Programm für Stresstests, ihr bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) und ihr Notfallplan für die Liquiditätsversorgung. Auch der bankinterne Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) wurde erweitert, um eine Gruppendimension abzudecken. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass auf der Grundlage eines Operativen Plans der Gruppe und entsprechend des im Fahrplan festgelegten Zeitplans der Rahmen zur Risikobereitschaft, der ICAAP sowie der Sanierungs- und der Notfallplan bald (im ersten Halbjahr 2021) auf eine Gruppendimension ausgeweitet werden.

Was das Datendepot der Gruppe sowie die Risikomessung, -überwachung und -berichterstattung auf Gruppenebene angeht, hat die Bank ein langfristiges Projekt aufgesetzt, das auch zu den vier hoch prioritären Projekten des aufsichtlichen BBP-Programms gehört. Die geforderte Aggregation der Risikodaten der Gruppe und ein integriertes Datendepot sind für die gruppenweite Aufsicht über Risiko, Compliance und Governance wichtig – eine wesentliche Voraussetzung für systemrelevante Banken der Größe der EIB. Daran muss die Bank weiter arbeiten.

Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass Bank und EIB-Gruppe unter der Leitung des EIB Group Chief Risk Officer (GCRO) die Leitlinien für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken und der nichtfinanziellen Risiken einschließlich AML/CFT-Aspekte sowie Risikomessung und -management weiter auf die Gruppe ausweiten müssen. Der Prüfungsausschuss misst soliden internen Kontrollsystemen große Bedeutung bei, denn sie sind Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement. Um die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur voranzubringen, sind nach Ansicht des Prüfungsausschusses auch weitere Ernennungen auf Gruppenebene erforderlich, darunter ein Group Chief Information Officer (GCIO) und ein Group CFO.

Für solide interne Kontrollsysteme hat die Bank 2018 ein umfassendes Projekt gestartet, das den Internen Kontrollrahmen stärken soll. Damit wurden nach Ansicht des Prüfungsausschusses in mehreren Bereichen Fortschritte erzielt. Allerdings sind die Silomentalität und das fragmentierte Kontrollumfeld immer noch ein großes Problem. Grund dafür ist nach Ansicht des Prüfungsausschusses hauptsächlich die mangelnde Eigenverantwortung und Rechenschaft bei bereichsübergreifenden (transaktionsbezogenen) Kontrollen. Dagegen muss etwas getan werden.

In Bezug auf AML/CFT-Aspekte und die Umsetzung der Empfehlungen für die Innenrevision, die der Prüfungsausschuss in seinem Vorjahresbericht gegeben hat, wurden ihm aktuelle Informationen vorgelegt. Der Prüfungsausschuss war mit den Fortschritten zufrieden. Er nahm zur Kenntnis, dass die übrigen Maßnahmen im AML/CFT-Transitionsfahrplan festgelegt sind, der zwei Hauptsäulen umfasst: 1) Governance und Struktur und 2) Geschäftspartner/Projektzyklus. Der Prüfungsausschuss wurde darüber informiert, dass jede dieser Säulen in verschiedene Arbeitsstränge und daran anschließende Maßnahmen untergliedert ist, die in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren umzusetzen sind und über die dem Direktorium regelmäßig Bericht erstattet wird.

Mittelfristig sollten EIB und EIF eine Gruppenausrichtung ihrer IFRS-Berichterstattung in Einklang mit der Best Banking Practice in Betracht ziehen. Derzeit wird der Einzelabschluss des EIF nach IFRS aufgestellt, derjenige der Bank nach EU-Richtlinien (EU-Rechnungslegungsrichtlinie) und derjenige der Gruppe nach EU-Rechnungslegungsrichtlinie und IFRS.

Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass 2021 entsprechend der vereinbarten Zeitleiste weiterhin Fortschritte bei seinen Empfehlungen zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur erzielt werden. Die Weiterentwicklung des Modells der drei Verteidigungslinien und die Einrichtung der gruppenweiten Aufsicht über Risikomanagement und Compliance sind derzeit im Gang. Der Prüfungsausschuss wird dies eng überwachen und erwartet weitere Fortschritte.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei der Risikomessung, der Verwaltung der Operationen und beim Geschäftsmodell mit Tochtergesellschaften eine stärkere Gruppenausrichtung anzustreben. Dazu sind Schulungen erforderlich, die das Personal für Governance- und organisatorische Aspekte auf Gruppenebene sensibilisieren.

1.3 Informations- und Kommunikationstechnologie der Gruppe: Strategie, Digitalisierung und Risikomanagement für die Informationssicherheit

Hintergrund

Vor der Coronakrise gab es bei der EIB viele Veränderungen. Das Geschäftsvolumen stieg an, und die Bank setzte neue Produkte und Mandate wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen um. Nach Ausbruch von Covid-19 beschleunigte sich dieser Trend 2020 unerwartet. Als Bank der EU wurde die EIB aufgefordert, Europa bei der Bewältigung der Pandemiefolgen zu helfen. Wie bei anderen Organisationen musste das gesamte Personal innerhalb kurzer Zeit in Telearbeit gehen.

Diese plötzliche Umstellung beschleunigte den Einsatz verschiedener Technologien wie Videokonferenzen und elektronische Unterschriften. Gleichzeitig trat die Beschäftigung mit dem langfristigen strategischen IKT-Kurs in den Hintergrund, und das Risiko von Cyberangriffen stieg.

Wichtigste Feststellungen

Der Prüfungsausschuss setzte sich Ende 2020 direkt mit den Dienststellen wegen der IKT-Agenda in Verbindung. Dabei äußerte er sich zu zwei Feststellungen zur Cybersicherheit und zu einem Konzept für eine gruppenweite

IT-Strategie. Diese Feststellungen hängen miteinander zusammen und gehen besonders auf die Situation in der Covid-19-Krise zurück.

Cybersicherheit. Es gibt verschiedene Arten von Cyberbedrohungen. Dazu gehören verteilte Überlastangriffe (DDoS) sowie die Verbreitung von Schadsoftware durch Spear-Phishing, Phishing und Ransomware. Bei einem Angriff können Hacker wichtige Daten abgreifen, löschen oder sperren. Das birgt auch Reputations- und rechtliche Risiken. Ein erfolgreicher Angriff kann die operativen Funktionen erheblich beeinträchtigen. Dabei können die üblichen Vorkehrungen für Risikomanagement und Business Continuity ausgehebelt werden. Das zeigt, warum es in zweifacher Hinsicht dringend notwendig ist, sich vor Cyberbedrohungen zu schützen und die Schäden potenzieller Angriffe zu beheben. Dem Verwaltungsrat und dem Direktorium muss klar sein, dass sie bei der Umsetzung einer Strategie für die Cybersicherheit eine entscheidende Rolle spielen. Die Frage ist nicht, „ob“ es einen Angriff gibt, sondern „wann“. Eine „Kultur“ der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe muss nicht nur oben beim Direktorium, sondern auf allen Personalebene gefördert werden. Dabei kommt es auf einen ganzheitlichen Ansatz an, der Cyber- und physische Sicherheit miteinander verbindet. Die Bank muss klare Prozesse und Verfahren schaffen, an die sich alle halten. Dazu bedarf es angemessener Schulungen und geeigneter Parameter für die Überwachung von Cyber Risiken.

Die Gruppe tendiert dazu, IT-Fragen aus IT-Perspektive zu betrachten. Nach Ansicht des Prüfungsausschusses muss sie sie jedoch aus Unternehmensperspektive sehen. Wir legen den Dienststellen nahe, eine Business-Impact-Analyse zu entwickeln und Belastungstoleranzen festzulegen. Die Belastungstoleranz gibt an, wie lange ein Geschäftssystem offline bleiben kann, bevor schwerwiegende (operative, rechtliche oder reputative) Folgen für die EIB auftreten. Anhand der Belastungstoleranzen kann die EIB-Gruppe prüfen, welche Ressourcen sie braucht, um den Betrieb innerhalb der vorgegebenen Zeit wieder aufnehmen zu können. So kann sie entscheiden, welche Systemressourcen vorrangig wiederhergestellt werden müssen.

Die Bank braucht einen detaillierten Cyber Incident Response Plan und ein Computer Security Incident Response Team (dem neben IT-Personal auch Mitglieder des Direktoriums mit entsprechender Kompetenz angehören). Für diesen Notfallplan müssen Stresstests in Form regelmäßiger Simulationsübungen in Echtzeit in fiktiven Szenarien durchgeführt werden, um Lücken zu ermitteln und entsprechende Vorsorge zu treffen.

Konzept für eine gruppenweite IT-Strategie. Eine IKT-Strategie ist wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie einer Organisation. Sie soll gewährleisten, dass entsprechende IT-Kapazitäten für maximal effiziente und effektive Prozesse und Operationen vorhanden sind. Außerdem bildet sie das Fundament eines effektiven Rahmens für das Risikomanagement von IKT- und Sicherheitsrisiken. Die Strategie sollte die Organisation in den kommenden fünf bis zehn Jahren bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells unterstützen. Über die Jahre hat die Gruppe eine umfangreiche, einzigartige Datensammlung zu Projekten, Produkten und Geschäftspartnern – große, mittlere und kleine Unternehmen – erstellt. Unter bestmöglicher Nutzung der Möglichkeiten der Cloud-Intelligenz und künstlichen Intelligenz sollte Big Data Analytics entwickelt werden, um das Potenzial der Datenbanken voll ausschöpfen zu können, neue Chancen zu identifizieren, besser zugeschnittene Produkte anzubieten, die Kundenanforderungen besser zu erfüllen, die Risikobewertung zu verbessern und die Rentabilität zu steigern.

Darüber hinaus stellt die Innenrevision offenbar zunehmend fest, dass für bestimmte Elemente wichtiger Prozesse Endnutzer-Computertools verwendet werden. Das ist unsicher, kostenaufwendig und birgt ein unnötiges operationelles Risiko.

Aus diesen Gründen und damit die IT-Kapazitäten weiter mit dem Wandel Schritt halten können, sollte nach Ansicht des Prüfungsausschusses der Ausarbeitung der IKT-Strategie zeitnah eine hohe Priorität eingeräumt werden. Ihre anschließende Umsetzung sollte kurz- bis mittelfristig anvisiert werden. Die Strategie muss auch den Budgetbedarf berücksichtigen, einschließlich der für ihre Umsetzung erforderlichen Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die IKT-Strategie muss auf Gruppenebene erstellt und umgesetzt werden – als Rückgrat einer echten Gruppenstruktur. Nach den guten Fortschritten, die durch die Ernennung des GCRO erzielt wurden, ist für den Prüfungsausschuss nun die Ernennung eines Group Chief Information Officer (GCIO) vorrangig. Der GCIO sollte breite Erfahrungen im IKT-Bereich gesammelt und bereits erfolgreich Transformationsprogramme durchgeführt

haben. Er muss mit den Dienststellen eine Geschäftsstrategie ausarbeiten und umsetzen können, aber auch Veränderungen anstoßen, um die Transformation fortzusetzen und dabei die Resilienz zu sichern. Die Ernennung des GCIO ist wichtig, um die EIB-Gruppe in eine moderne, digitalisierte, datengesteuerte und sehr cybersichere Organisation umzugestalten.

Die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur wird nur funktionieren, wenn die IT-Infrastruktur, das Datendepot und die anderen grundlegenden IT-Unterstützungssysteme auf Gruppenebene konzipiert und betrieben werden. Die Entwicklung und Umsetzung einer gruppenweiten IT-Strategie sind Grundvoraussetzung für eine echte Ausrichtung der EIB auf eine Gruppenstruktur.

Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die IT-Strategie der Gruppe derzeit ausgearbeitet wird und im ersten Halbjahr 2021 vorliegen soll. Er hat lediglich Bedenken wegen der immer wieder angesprochenen Kosten. Deshalb sollte bei der Festlegung der Strategie auch die Kostenfrage geklärt werden. Für die IT-Strategie sind unweigerlich umfangreiche Investitionsausgaben notwendig. Direktorium und Verwaltungsrat müssen jedoch weiter blicken und entscheiden, welche geschäftlichen Ziele verfolgt werden sollen – und vor allem, in welchem Zeitraum sie erreicht werden müssen.

Das Direktorium hat bereits eine Umstrukturierung der Dienststellen angestoßen, um ein Umdenken im Hinblick auf IKT zu fördern. Dies entspricht dem obigen Hinweis, IKT aus Unternehmensperspektive zu betrachten. Im Juli 2020 wurde ein dreistufiger Ansatz für alle Teile der Gruppe auf den Weg gebracht.

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass die Dienststellen alle laufenden Projekte dahin gehend überprüfen, ob sie alle noch vorrangig sind. Das ist vor allem deshalb notwendig, weil viele vor der Covid-19-Krise festgelegt und vereinbart wurden. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass diese Überprüfung mit der neuen IKT-Strategie in Einklang steht, damit die Projekte des Gesamtprogramms den aktuellen und künftigen Geschäftsanforderungen entsprechen und nicht den vergangenen.

Empfehlungen

Prüfungsausschuss erwartet, dass die Ausarbeitung einer gruppenweiten IKT-Strategie 2021 deutlich vorankommt und idealerweise spätestens diesen Sommer abgeschlossen ist. Im Rahmen dieser Strategie sollten rechtzeitig alle laufenden Projekte dahin gehend überprüft werden, ob sie den Anforderungen der neuen Strategie entsprechen. Der Prüfungsausschuss hält die zügige Ernennung eines Group Chief Information Officer für unerlässlich.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und der Verwaltungsrat ihrer Verantwortung nachkommen, einen klaren Kurs vorzugeben. Es geht darum, die notwendigen umfangreichen Investitionsausgaben bereitzustellen, unter den Beschäftigten eine starke Cybersicherheitskultur zu fördern und effektive IT-Notfallpläne zu entwickeln, die regelmäßig aktualisiert und getestet werden.

1.4 Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP): Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses, Projektstatus und Umsetzungsfahrplan

Hintergrund

2020 hat der Prüfungsausschuss aktiv an den Voraussetzungen gearbeitet, um den Beschluss des Rates der Gouverneure zur Stärkung der Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses umzusetzen. Dabei orientierte er sich am bestehenden Rahmen der Satzung und an seinem Mandat zur Überprüfung der BBP-Compliance (vgl. Anhang 2 zu den Aktivitäten des Prüfungsausschusses im Rahmen des Mandats).

Bereits 2019 entwickelte der Prüfungsausschuss einen Ansatz zur Stärkung seiner Aufsichtsrolle, der auf den vier Säulen der EBA-Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) (Geschäftsmodell, Risikomanagement und Governance, Kapitaladäquanz und Liquidität) beruht, aber in einen speziellen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) überführt

wird. Der EIB REP wird auf die derzeitige BBP-Philosophie und den BBP-Rahmen der Bank ausgerichtet und dient folgenden übergeordneten Zielen:

- dem öffentlichen Interesse an einer robusten, finanziell sicheren und nachhaltigen europäischen IFI entsprechen, indem er die Einhaltung der BBP durch die EIB-Gruppe stärkt
- ein angemessenes Risikomanagement und eine angemessene interne Governance sicherstellen
- sicherstellen, dass die wachsende EIB-Gruppe angemessen kapitalisiert, stabil und liquide bleibt

Vergangenes Jahr begannen Bank und Prüfungsausschuss mit der Arbeit am EIB REP und ernannten den Leiter des EIB-REP-Teams. Die Rekrutierung der Mitglieder des REP-Teams ist ebenfalls angelaufen. Das Team besteht derzeit aus sechs Mitgliedern und soll im April auf neun und bis Ende 2021 auf zwölf Mitglieder vergrößert werden.

Der Prüfungsausschuss hat den operativen Rahmen des EIB REP ausgearbeitet, der in der Best Banking Practice der Bank verankert werden soll und drei Ebenen umfasst:

- die EIB-REP-Leitsätze – das Grundsatzdokument
- gefolgt von den Durchführungsbestimmungen und
- später ergänzt durch ein Aufsichtskonzept und eine Aufsichtsmethodik, die fachlicher orientiert sind; alle jeweils auf die EIB zugeschnitten

Diese drei Ebenen werden im nachfolgenden Abschnitt eingehender erläutert.

Der Prüfungsausschuss erkennt die intensive Arbeit des REP-Teams an, bedauert jedoch, dass sich die Einstellungen verzögert haben, hauptsächlich wegen der Pandemie. Zusammen mit dem REP-Team hat er jedoch mit den EIB-REP-Leitsätzen das erste allgemeine Grundsatzdokument des Rahmens vorgelegt, das die Arbeitsweise des REP der EIB beschreibt. Im Februar 2021 legte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Präsidenten der EIB die EIB-REP-Leitsätze dem Rat der Gouverneure vor, der sie Anfang März 2021 genehmigte.

In einer Sondersitzung stellte der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat den EIB-REP-Rahmen vor und konsultierte ihn zu den EIB-REP-Leitsätzen.

2021 wird der Prüfungsausschuss weiter am REP-Ansatz arbeiten und dabei a) die Durchführungsbestimmungen und die einzelnen Elemente der REP-Methodik weiter ausarbeiten und b) eine erste Überprüfung in einem der vorrangigen Bereiche des SSM durchführen. Die Methodik dürfte 2022 in ausgewählten Bereichen schrittweise weiterentwickelt werden und soll dann 2023 alle REP-Bereiche abdecken.

Wichtigste Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat gemeinsam mit dem REP-Team und den Dienststellen der EIB den operativen Rahmen für seine Aufsichtsrolle sowie die Elemente eines EIB-REP-Rahmens ausgearbeitet. Der REP-Rahmen umfasst drei Ebenen:

- die EIB-REP-Leitsätze
- die Durchführungsbestimmungen (Hintergrundanalyse abgeschlossen) und
- den Ansatz und die Methodik für die Aufsicht

Die übrigen Ebenen des EIB REP werden chronologisch ausgearbeitet. Dabei werden im Laufe des Jahres 2021 die Durchführungsbestimmungen schrittweise weiterentwickelt, ebenso wie 2021 und 2022 Ansatz und Methodik. Alle Ebenen werden auf die EIB zugeschnitten sein.

Die EIB-Leitsätze bilden die erste Ebene des EIB-REP-Rahmens und legen die allgemeinen Grundsätze, Regeln und Bestimmungen in Bezug auf die Governance, die Organisationsstruktur und die Funktionsweise des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB fest (einschließlich der Unabhängigkeit der REP-Tätigkeiten, die unter dem Aufsichtsmandat und der Befugnis des Prüfungsausschusses durchgeführt werden).

Da der Prüfungsausschuss in seiner Aufsichtsrolle für die Planung, Durchführung und den Abschluss des EIB REP zuständig ist, der im Jahres- und Mehrjahreszyklus stattfindet, würde er diesbezüglich den Dialog mit den Leitungsorganen der EIB sicherstellen. Für den EIB REP und die Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses muss die

Geschäftsordnung der Bank angepasst werden, um in REP-Fragen eine direkte Berichterstattung an den Rat der Gouverneure zu ermöglichen. Nach den Governance-Änderungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur soll der REP auf die Tochtergesellschaft der EIB ausgeweitet werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat das REP-Team angemessenen Zugang zu Daten und Informationen und kann ausnahmsweise an Sitzungen der Leitungsorgane der EIB teilnehmen, wenn sie für die Arbeit des REP-Teams relevant sind.

Die zweite Ebene des EIB-REP-Rahmens sind die Durchführungsbestimmungen. Darin sind die organisatorischen Regelungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf des EIB REP festgelegt. Sie betreffen unter anderem: i) die genauen Aufgaben, Zuständigkeiten und Berichtswege des EIB-REP-Teams, ii) den Zugang zu Daten, Informationen und Abteilungen der Bank, iii) die Verfahren für die Dokumentierung und Aufzeichnung von Feststellungen, iv) die Verfahren für die Genehmigung und Übermittlung der Feststellungen sowie v) die ausnahmsweise Teilnahme an relevanten Sitzungen der Leitungsorgane der EIB.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Vorbereitungen zu den Durchführungsbestimmungen bereits begonnen haben. Anlass war die Analyse für die EIB-Leitsätze, bei der es um die tatsächlichen organisatorischen Regelungen, die Aufgaben und Zuständigkeiten des REP-Teams sowie die künftigen Prozesse und Verfahren ging.

Die dritte Ebene des EIB-REP-Rahmens ist fachlicher orientiert und betrifft die Ausarbeitung und Annahme eines Konzepts und einer Methodik zur Durchführung des Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses der EIB, der speziell auf die EIB-Gruppe zugeschnitten ist. Dabei würde das REP-Team den Prüfungsausschuss unterstützen. Dieses Dokument der dritten Ebene wird sich weitgehend auf Leitsätze und Methoden stützen, die die EBA und der SSM ausgearbeitet haben und anwenden. Da das REP-Team jedoch keinen Zugang zum SREP-Handbuch des SSM hat, müssen diese allgemeinen Leitsätze speziell für die bei der EIB tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen ausgearbeitet werden.

Parallel zum Aufbau des REP-Teams und der schrittweisen Einführung einer aufsichtlichen Bewertung muss die Bank eigene Kompetenzen aufbauen, um auf aufsichtsbezogene Aufforderungen des EIB-REP-Teams reagieren zu können, wie weiter unten erläutert.

EIB REP Team

Wie bereits angemerkt, wurde die Rekrutierung des EIB-REP-Teams 2020 planmäßig eingeleitet. Ursprünglich sollte das Team zu 50 Prozent aus entsandten Mitarbeitern nationaler Aufsichtsbehörden bestehen. Das Verfahren zur Ermittlung geeigneter Kandidaten wurde über den Verwaltungsrat koordiniert. Diese Kampagne führte nicht zu Entsendungen aus den Mitgliedstaaten. Grund waren in erster Linie die pandemiebedingten Störungen.

Der Prüfungsausschuss erkennt die bisherigen Fortschritte beim Aufbau des EIB-REP-Teams an und bedauert die Verzögerungen. Das Team besteht aus dem Leiter des REP, einem Mitarbeiter für die administrative Unterstützung und vier Fachleuten – drei internen und einem entsandten. Im April 2021 soll das Team durch drei weitere externe Fachleute verstärkt werden. Das Rekrutierungsverfahren läuft derzeit. Bis Ende 2021 dürfte das Team seine volle Personalstärke von zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht haben. Um die Stelle des REP-Team-Leiters bis Ende 2021 langfristig mit einer Kandidatin/einem Kandidaten zu besetzen, die/der einen soliden Werdegang im Bereich Aufsicht hat, muss die Bank extern suchen.

Tätigkeit und Erfolge des EIB-REP-Teams (REP-Team) im Jahr 2020

2020 begann das EIB-REP-Team in mehreren Bereichen mit den Vorbereitungen, unter anderem in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Liquidität und die aufsichtliche Berichterstattung. Es nahm auch Kontakt zur EZB/SSM und zur BCL auf.

Einige Beispiele, was das REP-Team bereits erreicht hat:

- *Aufbau einer Zusammenarbeit mit EZB/SSM.* Möglichkeit der Unterstützung bei Schulungen und methodischen Fragen.
- *Ausgestaltung eines Konzepts für die Geschäftsmodellanalyse.* Bewertung der Methodik/des Ansatzes, beginnend mit der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung.
- *Kontaktaufnahme zur Banque Centrale du Luxembourg.* Bewertung der laufenden Aufsicht über die Liquidität, um den Zugang der EIB zum Eurosystem zu sichern, und Prüfung der künftigen Zusammenarbeit mit der BCL im Hinblick auf den EIB-REP-Rahmen.
- *Evaluierung der Machbarkeit FINREP/COREP.* Evaluierung der Machbarkeit eines aufsichtlichen Reportings und von Verfahren und Optionen.

EIB REP und Best Banking Practice

Der Prüfungsausschuss erkennt die Fortschritte an, die bei der Entwicklung des BBP-Rahmens³ der Bank erzielt wurden. Er überprüfte neun vereinbarte BBP-Aktionspläne und ist mit der Arbeit des BBP-Watch-Teams zufrieden. Außerdem erhielt der Prüfungsausschuss die BBP-Selbstbeurteilung der Dienststellen, in der der Stand der Bank als „teilweise konform“ bewertet wird. Damit ist er gegenüber dem Vorjahr unverändert, allerdings mit einem positiveren Ausblick. Trotz der Fortschritte bleibt noch einiges zu tun, um die Lücken bei der Best Banking Practice zu schließen.

Die gestärkte Aufsichtsrolle des Prüfungsausschusses und der EIB REP tragen dazu bei, dass die Best Banking Practice bei der EIB voll angewendet wird, und sie erleichtern den Prozess der Aufsicht und Überprüfung der BBP-Compliance. Daher ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass die EIB bei der Anwendung der BBP und der Überprüfung ihrer Einhaltung zu den führenden multilateralen Entwicklungsbanken gehören wird.

Ähnlich wie im Vorjahresbericht betont der Prüfungsausschuss, wie wichtig innerhalb der EIB eine voll ausgebaute Funktion für die regulatorische Compliance ist. Sie ist notwendig, um die Einhaltung der BBP zu überwachen und das BBP-Regelwerk mit den auf die EIB anwendbaren Regulierungsvorschriften fertigzustellen.

Er erkennt an, dass die Gruppe die Governance-Vorschläge weiter umgesetzt hat, die Teil der Beschlüsse des Verwaltungsrats in seiner Juli-Sitzung 2018 waren; dazu gehören die Einführung des Modells der drei Verteidigungslinien in den Bereichen Kreditrisiko und Compliance. Darüber hinaus wird die Einstellung des GCRO am 1. September 2020 begrüßt, da diese Funktion die Risikomanagement- und Compliance-Prozesse auch auf Gruppenebene stärkt. In puncto BBP betont der Prüfungsausschuss, wie wichtig es ist, die Unterschiede zwischen dem BBP-Ansatz der EIB und den Best Market Practices des EIF abzubauen.

In seinen Vorjahresberichten forderte der Prüfungsausschuss die Bank nachdrücklich auf, die Übernahme aufsichtlicher Reportingsysteme nach FINREP und COREP zu prüfen, die im Kontext des REP besonders relevant sind. Nun will das EIB-REP-Team eingehender analysieren, welcher Bedarf an einem solchen aufsichtlichen Reporting besteht und was die Implementierung behindern könnte. Dieser Reportingrahmen würde die Messung des Gruppenrisikos, die Datenaggregation, die Risikoberichterstattung und eine einheitliche und umfassende Messung erleichtern – alles wesentliche Elemente der Best Banking Practice. Außerdem würde er eine vergleichende Analyse im europäischen Bankenumfeld ermöglichen und dem Direktorium und anderen Stakeholdern ein transparentes Bild vermitteln. Wie im Vorjahresbericht hervorgehoben, würde der Prüfungsausschuss diesbezüglich eine positive Entwicklung unterstützen. Dabei könnten auch die Auswirkungen berücksichtigt werden, die die Pandemie auf die Bank im Hinblick auf Prioritäten und ihre Umsetzung hat.

Fortschritte gab es bei der Empfehlung des Prüfungsausschusses, sicherzustellen, dass die Stresstests in Einklang mit den Aufsichtsanforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und nach dem Vorbild des EU-weiten Stresstests der EBA durchgeführt werden. Dazu gehört jedoch die Berechnung der Stresstestergebnisse und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis, die noch aussteht. Diese würde die Vergleichbarkeit des

³ Der BBP-Rahmen umfasst vier Elemente: die BBP-Leitsätze, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP, die Sammlung der BBP-Ausnahmen und das BBP-Regelwerk.

Risikoprofils der Bank mit dem anderer Finanzinstitute ermöglichen. Das RAF-Projekt der Gruppe muss nun auf die operative Ebene überführt und gruppenweit umgesetzt werden.

Empfehlungen

Prüfungsausschuss und EIB-REP-Team wollen die Durchführung des EIB REP und die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen vorantreiben. Außerdem steht 2021 ein Pilotprojekt in einem der prioritären Bereiche des SSM der EZB auf dem Programm. Der Prüfungsausschuss erkennt die Fortschritte an, die durch die Ausarbeitung der EIB-Leitsätze bei der Stärkung seiner Aufsichtsrolle und bei der Operationalisierung des EIB REP erzielt wurden. Die direkte Berichterstattung des Prüfungsausschusses über die EIB-REP-Ergebnisse an den Rat der Gouverneure erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung der EIB.

Der Prüfungsausschuss begrüßt, dass der BBP-Rahmen schon so weit ausgereift ist und erwartet nun das BBP-Regelwerk. Der Prüfungsausschuss erwartet weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien und bei der Weiterentwicklung der Funktion der regulatorischen Compliance. Die Empfehlung Nr. 19 des Prüfungsausschusses aus dem Jahr 2018 wird wiederholt; sie betrifft die Meldung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen auf IFRS-Basis und den Aufbau von Kompetenzen, um Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu ermitteln. Das fordert auch der Verwaltungsrat.

2 AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

2.1 Mandat

Laut Satzung der Europäischen Investitionsbank ist der Prüfungsausschuss eines der vier Leitungsorgane der EIB. Er ist vom Verwaltungsrat unabhängig und erstattet direkt dem Rat der Gouverneure Bericht.

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB hat der Prüfungsausschuss drei Hauptaufgaben:

- i. Er prüft die Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe⁴, wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt.
- ii. Er prüft jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und -überwachung, und überwacht das interne Kontrollumfeld, das Risikomanagement, die Compliance sowie die Tätigkeit der Generalinspektion und der Innenrevision.
- iii. Er prüft, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Banking Practice in Einklang stehen.

2.2 Zusammensetzung

Ende 2020 umfasste der Prüfungsausschuss fünf Mitglieder und drei Beobachter.

Im Juni 2020 übernahm László Balogh den Vorsitz von John Sutherland. Die neu ernannten Mitglieder des Prüfungsausschusses sind der Website der Bank zu entnehmen.

Die Zusammensetzung der Beobachter des Prüfungsausschusses hat sich geändert. Beobachter sind derzeit John Sutherland, Beatrice Devillon-Cohen und Vasile Iuga.

Die Mitglieder und Beobachter des Prüfungsausschusses werden vom Rat der Gouverneure ernannt. Es handelt sich um unabhängige Experten und Fachleute mit Kenntnissen, Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Finanzwesen, Bankwesen, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, Risikomanagement und Bankenaufsicht im privaten oder öffentlichen Sektor. Die Lebensläufe der Mitglieder und Beobachter sind auf der Website der EIB verfügbar.

Der Prüfungsausschuss hat eine Kompetenzmatrix definiert, um zu überwachen, ob seine Mitglieder über die notwendigen Kompetenzen für ihre Aufgaben im Prüfungsausschuss verfügen.

2.3 Sitzungen und externe Aktivitäten

2020 trat der Prüfungsausschuss zu elf ordentlichen Sitzungen an insgesamt 24 Geschäftstagen zusammen (2019: zwölf Sitzungen an insgesamt 26 Geschäftstagen). Bei diesen ordentlichen Sitzungen fanden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen der Bank statt, darunter mit Mitgliedern des Direktoriums der EIB, der Generalsekretärin, der Direktion Risikomanagement, der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, der Innenrevision, der Generalinspektion, der Direktion Compliance, der Direktion Finanzkontrolle, der Direktion Finanzierungsoperationen, der Direktion für Finanzen, der Hauptabteilung Informationstechnik, der Direktion Rechtsfragen und der Direktion Personal sowie mit dem externen Abschlussprüfer KPMG.

⁴ Die Finanzausweise der EIB nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien umfassen in jeweils nicht konsolidierter und konsolidierter Form die Bilanz zum 31. Dezember 2020, die Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB nach IFRS umfassen die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2020, die konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung und die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den konsolidierten Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

Durch den Ausbruch der Pandemie hat sich die Arbeit des Prüfungsausschusses intensiviert, da er die Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Bank engmaschiger überwachen muss. Ab Mitte März 2020 wurden die Sitzungen des Prüfungsausschusses als virtuelle Videokonferenzen abgehalten. Der Prüfungsausschuss trat daher zu zwölf zusätzlichen Video-Briefings an neun Geschäftstagen zusammen. Zudem erörterte er in virtuellen Sitzungen mit den Dienststellen die Antwort und Maßnahmen der Bank, um die Folgen der Pandemie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Aktivitäten abzufedern.

In diesen zusätzlichen Briefings wurden dem Prüfungsausschuss Berichte über die operative Bereitschaft der Bank, den Stand der internen Kontrollen, die Stresstests und die Kapitalplanung vorgelegt. Er beriet über Themen wie die Einrichtung des EGF, die Fortschritte beim EIB REP, die Entwicklungen beim Operativen Plan, das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement, die aufsichtlich relevanten Dokumente und die Überarbeitungen des Arbeitsprogramms der Innenrevision.

Der Prüfungsausschuss traf außerdem:

- bei drei Gelegenheiten den Prüfungsausschuss des EIF. Gesprächsthemen waren gemeinsame Fragen zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe oder strategische Fragen der Gruppe (zum Beispiel Risikomanagement, Kapitalallokation innerhalb der Gruppe und IT) und das Ergebnis von Innenrevisionen der Gruppe.
- bei zwei Gelegenheiten den Verwaltungsrat der EIB. Dabei wurden Themen von gemeinsamem Interesse abgedeckt; sie betrafen etwa das Genehmigungsverfahren für die Finanzausweise der EIB-Gruppe/der EIB und die EIB-REP-Leitsätze.

Luxemburg, 18. Juni 2021

(gez.:

L. BALOGH
VORSITZENDER

A. LINARTAS

CH. TRIANTOPOULOS

P. KRIER

N. GRACIAS FERNANDES

B. DEVILLON-COHEN

J. SUTHERLAND

V. IUGA

ANHANG 1 – AUFGABEN/AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM JAHR 2020

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Aktivitäten des Prüfungsausschusses, gegliedert nach seinen oben genannten satzungsmäßigen Aufgaben.

Die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen, die der Prüfungsausschuss als Ergebnis seiner nachstehenden Aktivitäten formuliert hat, sind in Abschnitt 1 dieses Berichts aufgeführt.

i. Prüfung der Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Finanzausweise der EIB-Gruppe	
Prüfung der Finanzausweise und aller sonstigen Finanzinformationen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte die nicht konsolidierten und die konsolidierten Finanzausweise und formulierte seine Schlussfolgerungen; diese sind in seinen Erklärungen gegenüber dem Rat der Gouverneure dargelegt, die dem Jahresbericht der EIB-Gruppe beigefügt sind. • 2020 traf der Prüfungsausschuss in sieben seiner elf Sitzungen die Direktion Finanzkontrolle.
Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • 2020 traf der Prüfungsausschuss in sieben seiner elf Sitzungen den externen Abschlussprüfer KPMG. Fünf dieser Sitzungen mit KPMG fanden ohne Beisein der Dienststellen der EIB statt. • Der Prüfungsausschuss überprüfte und hinterfragte die Abschlussprüfungsmethoden und -konzepte, die im jährlichen Prüfungsplan von KPMG enthalten sind. In diesem Prüfungsplan sind auch die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen Beurteilungen und Schätzungen in den Finanzausweisen vorgenommen werden. Er erörterte die Auswirkungen von Covid-19 auf den Prüfungsansatz. • Er überwachte die Umsetzung des Prüfungsplans von KPMG, indem er regelmäßig mit maßgeblichen Mitgliedern des Prüfungsteams, darunter dem verantwortlichen Partner von KPMG, zusammentraf. • Er beriet über die Ergebnisse der Prüfungshandlungen, insbesondere in Bezug auf die Prüfungsschwerpunkte, die wichtigsten Ermessensbereiche und die Prüfungsüberlegungen zu Covid-19 sowie die Identifizierung von und Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, wie in den Prüfungsberichten von KPMG über die Finanzausweise der Bank dargelegt. • Er überprüfte und erörterte die Aufstellung der ermittelten korrigierten und nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen. • Er las und hinterfragte den Inhalt der schriftlichen Berichte, die ihm der externe Abschlussprüfer regelmäßig vorlegte. Diese Berichte betrafen die verschiedenen Phasen des externen Prüfungsprozesses, die Prüfungsmethodik und den Prüfungsansatz, die Ergebnisse der Prüfungen, die Wesentlichkeitsschwellen, Prüfungsdifferenzen, sich aus der Prüfung ergebende wichtige Punkte und die prüferische Unabhängigkeit.
Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss erhielt vom externen Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn unterstützten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Er erörterte die Empfehlungen von KPMG, die im Management Letter von KPMG an die Bank festgehalten werden, sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr.
Überwachung der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss wurde über die Vorkehrungen von KPMG informiert, um die prüferische Unabhängigkeit sicherzustellen, und erörterte diese Maßnahmen. • Er erhielt die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungsteams sowie der Prüfung nicht gefährdet ist. • Er überwachte, dass KPMG der EIB nur die Dienstleistungen erbringt, die in der Rahmenvereinbarung definiert sind und vom Prüfungsausschuss vorab genehmigt wurden.
Mandat des externen Abschlussprüfers	<ul style="list-style-type: none"> • Die dreijährige Laufzeit des Mandats von KPMG als externer Abschlussprüfer wurde in gegenseitigem Einvernehmen in Absprache mit dem Direktorium gemäß Artikel 26 der Geschäftsordnung der EIB verlängert. Sie endet mit der Genehmigung der zum 31. Dezember 2024 aufgestellten EIB-Finanzausweise durch den Rat der Gouverneure der EIB im Jahr 2025. • KPMG ist seit 2009 der externe Abschlussprüfer der EIB-Gruppe.

ii. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und die Überwachung des internen Kontrollumfelds

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Innenrevision	
Aktivitäten der Innenrevision	<ul style="list-style-type: none"> • 2020 traf der Prüfungsausschuss in acht seiner elf Sitzungen und in allen drei Sitzungen, die gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss des EIF stattfanden, die amtierenden Leiter bzw. den Leiter der Innenrevision. In den Sitzungen mit dem EIF wurden gemeinsame EIB-EIF-Prüfungen besprochen. • Acht dieser Sitzungen mit den amtierenden Leitern bzw. dem Leiter der Innenrevision fanden ohne Beisein der Dienststellen der EIB statt. • Der Prüfungsausschuss prüfte und besprach wichtige Punkte der Berichte der Innenrevision, auch ihre Empfehlungen und Schlussfolgerungen. • Er wurde vierteljährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der jeweiligen vereinbarten Aktionspläne informiert und überwachte ihre termingerechte Umsetzung. • Er überprüfte und kommentierte den Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für 2021–2022. • Er erörterte die Angemessenheit der Ressourcenausstattung der Innenrevision.

Interner Kontrollrahmen	
Effizienz interner Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf 2020 dreimal die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen der Direktion Finanzkontrolle. • Er prüfte und erörterte den zusammenfassenden Bericht über die Umsetzung und Pflege des Internen Kontrollrahmens. • Er erhielt aktuelle Informationen zu Fortschritten bei den Initiativen, mit denen der Interne Kontrollrahmen weiter gestärkt werden soll.
Generalinspektion	
Abstimmung mit der Generalinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • 2020 traf der Prüfungsausschuss in vier seiner elf Sitzungen den Generalinspektor. • Der Prüfungsausschuss prüfte und besprach den Stand der laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung. • Er wurde regelmäßig von der Abteilung Beschwerdeverfahren über den Stand der eingegangenen Beschwerden informiert; er überprüfte den Betrugsbekämpfungsbericht und das Ergebnis der verschiedenen im Jahresverlauf durchgeführten Evaluierungen sowie den Stand der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen.
Compliance	
Abstimmung mit der Direktion Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf in vier seiner elf Sitzungen die Direktion Compliance. • Er wurde über den aktuellen Stand der Umsetzung der AML-CFT-Empfehlungen der Innenrevision informiert. Er prüfte und erörterte im dritten Quartal den AML-CFT-Transitionsfahrplan, der zwei Hauptsäulen umfasst: 1) Governance und Struktur und 2) Geschäftspartner/Projektzyklus. Jede dieser Säulen ist in verschiedene Arbeitsstränge und daran anschließende Maßnahmen untergliedert, die in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren umzusetzen sind und über die dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet wird. • Der Prüfungsausschuss besprach das Programm zur Sanktionseinhaltung und dessen Fortschritte und Ausblick, den organisatorischen Umbau der Compliance-Funktion und den Compliance-Risikobewertungszyklus, einschließlich des Test- und Überwachungsplans. Er nahm die Ergebnisindikatoren des ML-FT-Dashboards, einschließlich Know-Your-Client-Status/Vollständigkeit, zur Kenntnis.
Risikomanagement	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf in zehn seiner elf ordentlichen Sitzungen und in fünf seiner zwölf Briefings die Direktion Risikomanagement (RM). Er sprach über die regelmäßigen Risikoberichte, darunter den monatlichen Risikobericht, in dem das Dashboard des Rahmens zur Risikobereitschaft (RAF) und wichtige Kennzahlen zu Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behandelt werden, sowie die monatliche Beobachtungsliste und den Offenlegungsbericht der EIB-Gruppe zum Risikomanagement.
Risikomanagement innerhalb der EIB-Gruppe und GCRO	<ul style="list-style-type: none"> • Die Funktion des Group Chief Risk Officer (GCRO) und die entsprechenden Gruppenprozesse werden derzeit eingerichtet. • Die Risikomanagementprozesse der Gruppe werden durch aufsichtlich relevante Dokumente für die Gruppe verstärkt, darunter den RAF und den Sanierungs- und Kapitalnotfallplan der Gruppe, die auf dem Kapitalplan und den Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe sowie auf der

	<p>laufenden Arbeit an den Durchführungsbestimmungen für die Grundsätze für das Risikomanagement der Gruppe aufbauen.</p>
Kredit- und Marktrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte die Auswirkungen der Pandemie auf die Darlehens- und Eigenkapitalportfolios und die erforderlichen Rückstellungen. • Er erhielt aktuelle Informationen zum Wechselkursrisiko, zum Innertagesliquiditätsrisiko und zur Refinanzierung. • Er erörterte das Projekt „Rentabilität nach Produkten“.
Kapitalausstattung, Stresstests, Liquidität und Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte das ICAAP-Dokument der Bank, einschließlich der die Gruppe betreffenden Elemente, den ILAAP der Gruppe, den RAF der Bank und die Klarstellungen zum künftigen RAF der Gruppe und zur Umsetzung des RAF für nichtfinanzielle Risiken, die Ergebnisse der Stresstests zur Evaluierung der Auswirkungen der Pandemie auf die Portfolios, das Stresstest-Programm der Gruppe für 2021, das die EU-weiten EBA-Stresstests abbildet, die Sanierungs- und Kapitalnotfallpläne sowie den Notfallplan für die Liquiditätsversorgung der Gruppe. • Er erhielt Aktualisierungen zum Management des Modellrisikos und zum Modellinventar. • Er erhielt die regelmäßigen Liquiditäts- und Refinanzierungsberichte der Bank für das Aufsichtsteam der BCL und den BCL-Bewertungsbericht.
Aufsichtliches Risikomanagement: Überwachung der Regulierung und aufsichtliches BBP-Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss erhielt regelmäßige Aktualisierungen zur aufsichtlichen Überwachung innerhalb von RM sowie halbjährlich aktuelle Berichte über das aufsichtliche BBP-Programm in RM. - • Er erhielt aktuelle Informationen der Taskforce für die Umsetzung der drei Verteidigungslinien innerhalb der Bank sowie regelmäßige Aktualisierungen zu den Fortschritten dieses Projekts im Kreditrisikobereich.
Operationelles Risiko und IT-Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss erhielt und überprüfte die monatlichen Berichte über das operationelle Risiko sowie einen Überblick über den Aufbau der zweiten Verteidigungslinie für die IT-Sicherheit.
Risikomanagement innerhalb der EIB-Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss prüfte die überarbeitete Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe, den ersten Kapitalplan der Gruppe.
Management und Umstrukturierung von Operationen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf in zehn Sitzungen und in zwei seiner zwölf Briefings die Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR).
Überwachung der Aktivaqualität und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Anfrage des Prüfungsausschusses entwickelte TMR einen neuen Bericht, dessen Schwerpunkt die Auswirkungen von Covid-19 auf das Portfolio auf wöchentlicher Basis war und der später in einen regelmäßigen monatlichen Bericht umgewandelt wurde. Der Prüfungsausschuss überprüfte die Methodik der Direktion für EWS/NPE-Engagements und erhielt regelmäßig die damit verbundenen EWS/NPE-Berichte sowie weitere regelmäßige Berichte von TMR, einschließlich des Berichts über die monatliche Beobachtungsliste, der gemeinsam mit RM erstellt wurde.
Umstrukturierung von Operationen	<ul style="list-style-type: none"> • Er erhielt den jährlichen Bericht über Umstrukturierungen und den Bericht über Quasi-Eigenkapital.

Finanzen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen mit der Direktion Finanzen ab (zwei in seinen ordentlichen Sitzungen und zwei in den Briefings).
Liquidität, Refinanzierung und Treasury-Management	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte den jährlichen Bericht über die Mittelbeschaffung und das Treasury-Management. - • Er erhielt ein Update dazu, inwieweit die Bank auf die Reform der globalen Referenzzinssätze vorbereitet war. • Er überprüfte den Notfallplan der Gruppe für die Liquiditätsversorgung. • Er erhielt Updates zu Marktentwicklungen und zum Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der Bank. -

iii. Überprüfung der Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Einhaltung der Best Banking Practice durch die EIB	
Best-Practice-Rahmen: <ul style="list-style-type: none"> - BBP-Leitsätze - BBP-Sammlung - Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP - BBP-Regelwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf fünfmal mit dem Generalsekretariat zusammen, wobei es um die Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP ging, und er überprüfte neun dieser Verfahren zu verschiedenen Themen. • Außerdem erörterte er bei drei Gelegenheiten die Fortschritte bei seinen Empfehlungen aus den Vorjahren. • Er wurde zu den aufeinanderfolgenden Versionen der BBP-Sammlung konsultiert.
Selbstbeurteilung der Dienststellen zur Einhaltung der BBP	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte die Selbstbeurteilung der Dienststellen zur Einhaltung der BBP. • Was die BBP-Compliance insgesamt angeht, kam das Direktorium in Übereinstimmung mit den Dienststellen und auf Grundlage der Selbstbeurteilungen der Dienststellen aus dem Jahr 2020 zu dem Schluss, dass die EIB als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um bestehende Lücken bei der Einhaltung zentraler BBP-Anforderungen zu schließen. Der Prüfungsausschuss pflichtet der Schlussfolgerung des Direktoriums bei und überwacht weiterhin die Beseitigung der ermittelten Lücken entsprechend der dafür vereinbarten Zeitleiste im Fahrplan der Bank, der aus den Empfehlungen des Prüfungsausschusses im Jahresbericht an die Gouverneure 2019 resultierte.
Überprüfung der Dokumente für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken und des aufsichtlichen BBP-Programms	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte in seinen Sitzungen mit RM Dokumente für das Management aufsichtlich relevanter Risiken, darunter den ICAAP, auch auf Gruppenebene, den ILAAP, den RAF, das Stresstest-Programm, den Sanierungs- und Kapitalnotfallplan und den Notfallplan für die Mittelbeschaffung. • Im Fokus des aufsichtlichen BBP-Programms, das in die Zuständigkeit von RM fällt, standen auch 2020 hauptsächlich die vier hoch prioritären Projekte.
Taskforce zu den drei Verteidigungslinien	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf einmal mit der Taskforce zusammen, um die Empfehlungen für den Umsetzungsfahrplan des Modells der drei

	<p>Verteidigungslinien in den Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen zu erörtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er traf einmal mit dem Implementierungsbüro für das Modell der drei Verteidigungslinien zusammen, das 2020 eingerichtet wurde.
<p>Sitzungen mit dem EIB-REP-Team</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf regelmäßig den Leiter des EIB-REP-Teams und gab Richtungsweisungen zu den Prioritäten und zur strategischen Entwicklung des REP-Projekts. • Er leitete das Team bei der Entwicklung der EIB-REP-Leitsätze und bei den anderen Stufen des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB an.

ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES AUS DEN VORJAHREN

Der Prüfungsausschuss wird im Juli/Oktober und im Dezember 2021 mit den Dienststellen den Stand des Umsetzungsfahrplans des Direktoriums überprüfen.

	Wichtigste Feststellungen	Zusammenfassung der Vorjahresempfehlungen des Prüfungsausschusses	
1.	Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell	<p>1. die Tragfähigkeit des sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells der Bank sowie die Trends in den Bereichen Marge, Überschuss und Aktivaqualität genau zu überwachen, da sie zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen,</p> <p>2. die Rentabilität jedes Produkts und Mandats strategisch zu prüfen und</p> <p>3. die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.</p>	<p>- Der Prüfungsausschuss möchte, dass das Direktorium die Digitalisierung der Prozesse in der EIB-Gruppe als eines von vielen Mitteln untersucht, um dem wachsenden Kostendruck zu begegnen, und dass die Möglichkeiten des Cloud Computing bestmöglich genutzt werden.</p> <p>- Angesichts der Zusage der EIB-Gruppe, in den zehn Jahren bis 2030 Kapital für Klimainvestitionen zu mobilisieren und der wichtigste Durchführungspartner der EU für InvestEU und andere Prioritäten zu sein, unterstreicht der Prüfungsausschuss die Notwendigkeit, bei allen Mandaten die Kostendeckung sicherzustellen. Dies gilt auch für die Mandate, die derzeit verhandelt werden.</p>
2.	Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur	<p>4. die Ausrichtung auf eine EIB-Gruppenstruktur voranzutreiben. Hierzu muss eine wirkliche Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Fokus bei der Ausrichtung auf eine</p>	<p>- Der Prüfungsausschuss erwartet, dass bei der Einrichtung des Datendepots für die Gruppe weitere Fortschritte erzielt werden.</p>

		<p>Gruppenstruktur 2019 auf das Risikomanagement zu legen,</p> <p>5. innerhalb der EIB-Gruppe einen koordinierten Ansatz für die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen zu verfolgen, da diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ansatz sollte eine Überschneidung der von EIB und EIF angebotenen Produkte verhindern und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten,</p> <p>6. die Kompetenzen der EIB-Gruppe zu stärken, alle wesentlichen Risiken zu erfassen und zusammenzuführen, die Gruppenberichterstattung zu verstärken, ein gemeinsames Datendepot aufzubauen und IT-Grundsätze für die Gruppe festzulegen. Außerdem sollte in eine geeignete IT-Infrastruktur investiert werden, da der derzeitige Zustand der IT-Infrastruktur der Gruppe auch erhöhte operationelle Risiken birgt, und</p> <p>7. den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB auf die Gruppe auszuweiten, um das Risikoprofil der EIB und des EIF innerhalb der Gruppe zu steuern, sowie den ICAAP, den ILAAP, den Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und den Sanierungsplan auf Gruppenebene weiterzuentwickeln.</p>	
<p>3.</p>	<p>Risikomanagement und interne Kontrolle</p>	<p>8. sich mit den Ergebnissen des Berichts der Innenrevision zu den Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen zu befassen,</p> <p>9. die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion und innerhalb der EIB-Gruppe abzuschließen,</p> <p>10. sicherzustellen, dass der Interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist. Hierzu muss in jeder Direktion ein interner Kontrollrahmen integriert und verstärkt werden,</p>	<p>- Der Prüfungsausschuss erwartet weitere Fortschritte bei der Stärkung des internen Kontrollrahmens.</p> <p>- Der Prüfungsausschuss empfiehlt der EIB-Gruppe, die Aufsicht über die nichtfinanziellen Risiken weiter zu verbessern. Dies schließt auch die Risiken bezüglich der AMLCFT-Compliance, des Verhaltens und der Cybersicherheit ein.</p>

		<p>11. den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision sicherzustellen und</p>	
		<p>12. angesichts größerer operativer Bedrohungen die Aufsicht über die Vorsorge gegen IT-, Cybersicherheits- und operationelle Risiken und die Kontrolle dieser Vorsorge zu verstärken sowie die Cybersicherheit in der Bank und der EIB-Gruppe durch einen Gruppenansatz und Gruppenstrategien zu erhöhen.</p>	
<p>4.</p>	<p>Best Banking Practice</p>	<p>13. die Entwicklung des ganzheitlichen BBP-Rahmens abzuschließen und diesen Rahmen vollständig operativ zu verankern, indem die erforderlichen Prozesse und Verfahren in der EIB und der EIB-Gruppe umgesetzt werden,</p>	<p>- Der Prüfungsausschuss erwartet vom Direktorium, dass es die Möglichkeiten für die Einführung der Meldesysteme FINREP und COREP prüft.</p>
		<p>14. die verbleibenden BBP-Compliance-Lücken zu schließen; dies betrifft auch die Empfehlungen der BCL zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zum ILAAP-Dokument sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement,</p>	<p>- Der Prüfungsausschuss erwartet von der Bank, dass sie weiterhin bestehende Lücken schließt, um die volle BBP-Compliance im Bereich AML-CFT zu erreichen.</p>
		<p>15. die Verwaltung des aufsichtlichen BBP-Programms und seine Umsetzung in angemessenem Umfang, in angemessener Zeit und mit den angemessenen Ressourcen (einschließlich IT) zu verbessern und BBP-Projekte so zu priorisieren, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden,</p>	
		<p>16. ein gemeinsames Datendepot aufzubauen,</p>	
		<p>17. die Kapazitäten zu entwickeln, um aufsichtsrechtliche Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen,</p>	
		<p>18. im Hinblick auf Best Governance Practices und die vollständige Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank die Überprüfung der Zuständigkeiten der Direktoriumsmitglieder abzuschließen und sicherzustellen, dass die</p>	

		Anforderungen des EU-Rechts an ihre individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt werden. Diese Überprüfung sollte in Verbindung mit der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen erfolgen (siehe Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu Risikomanagement und interner Kontrolle).	
5.	Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung	<p>19. eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst,</p> <p>20. die Verhaltenskodexe des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu überprüfen,</p> <p>21. sicherzustellen, dass Personal für die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank zügig, wirksam und effizient eingestellt wird, damit diese ihre Aufgaben wirksam und mit der gebotenen Qualität wahrnehmen können, sowie etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen ebenfalls vorrangig zu besetzen,</p> <p>22. die bei der Vergütungspolitik ermittelten Lücken zu schließen, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und eine ausgewogenere Vergütungspraxis sicherzustellen, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt, sowie die Vergütungsgovernance und -struktur, die Leistungsbewertung und die Offenlegungspflichten in Vergütungsfragen in Einklang mit der Best Banking Practice zu verbessern und</p> <p>23. sicherzustellen, dass den Ergebnissen der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zu den Lücken im Zusammenhang mit der</p>	

		ineffizienten und komplexen Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten durch die Erstellung eines schnell umzusetzenden Aktionsplans Rechnung getragen wird.	
--	--	---	--

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AML-CFT-Richtlinien	Richtlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
BBP	Best Banking Practice
BCL	Banque Centrale du Luxembourg (luxemburgische Zentralbank)
CAD	risikogewichtete Eigenkapitalquote
COP	Operativer Gesamtplan
COREP	Das Common Reporting (COREP) ist der standardisierte Berichtsrahmen, den die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Berichterstattung über die Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinien vorgegeben hat. Er deckt die Kennzahlen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken, die Eigenmittel und die Kapitaladäquanz ab.
CRD IV/V	Eigenkapitalrichtlinie IV/V
CS	Corporate Services (Direktion Zentrale Dienste)
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EIB	Europäische Investitionsbank
EIB-Gruppe (Gruppe)	Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).
EIB REP	Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (orientiert sich an den vier Säulen der SREP-Leitlinien der EBA)
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EZB-Bankenaufsicht – SSM	Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank – Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
FC	Finanzkontrolle
FI	Direktion für Finanzen
FINREP	Das Financial Reporting (FINREP) dient der stärkeren Harmonisierung der aufsichtlichen Berichterstattung. Es gilt für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (IFPRU-Gesellschaften) in der EU, die nach IFRS bilanzieren.
GAAP	Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung
GRMC	Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe
G-SIB	global systemrelevante Bank
GuV	Gewinn und Verlust
IBOR	Referenzzinssätze (Zinsbenchmarks) wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR

ICAAP	bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung
IFI	internationale Finanzierungsinstitution
IFRS	Internationale Standards für die Rechnungslegung
IG	Generalinspektion
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung
JU	Direktion Rechtsfragen
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRI	Schlüsselrisikoindikator
LCR	Mindestliquiditätsquote
LGD	Verlust bei Ausfall
MDB	multilaterale Entwicklungsbank
MP	Mandatsportfolio
NCA	nationale zuständige Behörde
NII	Zinsüberschuss
NSFR	strukturelle Liquiditätsquote
OCCO	Direktion Compliance
OPS	Direktion Finanzierungsoperationen
Personal	Direktion Personal
PJ	Direktion Projekte
RAF	Rahmen zur Risikobereitschaft
RAS	Erklärung zur Risikobereitschaft
REP	Überprüfungs- und Bewertungsprozess, einschließlich für die EIB
REP-Leitsätze	Leitsätze für den Überprüfungs- und Bewertungsprozess
RM	Direktion Risikomanagement
RWA	risikogewichtete Aktiva
SG	Generalsekretariat
TMR	Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen

JAHRESBERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT FÜR DAS JAHR 2020

1. EINFÜHRUNG

Laut Satzung der EIB umfasst das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses die folgenden Bereiche: a) die Prüfung der Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe, wobei er sich auf den externen Abschlussprüfer stützt, b) die jährliche Prüfung, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, insbesondere mit Blick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, sowie die Überwachung der Aktivitäten des internen Kontrollumfelds, der Compliance und der Innenrevision, und c) die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht. Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität (IF), die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsfazilität im Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass sich die IF auf eine Reihe von Systemen der Bank stützt, vor allem auf die Systeme für das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er Berichte für das Management und pflegt Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr erhielt der Prüfungsausschuss aktuelle Angaben und prüfte Berichte über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der IF sowie über die Aktivitäten der Bank in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Region) im Allgemeinen. Dabei wurden das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der IF zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit von KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse

überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den externen Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die Finanzausweise annahm, fand eine Nachbesprechung mit KPMG statt. Der Prüfungsausschuss erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen war und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Innenrevision

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. Der Leiter der Innenrevision hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten.

2020 traf der Prüfungsausschuss bei acht seiner insgesamt elf Sitzungen mit dem Leiter der Innenrevision zusammen. Der Ausschuss erörterte alle wichtigen Empfehlungen der Innenrevision und alle vereinbarten Aktionspläne. Die Innenrevision der EIB führte im Berichtszeitraum keine gesonderten internen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion wahrgenommen, die drei Abteilungen umfasst: Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Der Generalinspektor unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Er hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte und laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung.

2020 traf der Prüfungsausschuss bei vier seiner insgesamt elf Sitzungen mit dem Generalinspektor zusammen. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit ihm die von der Generalinspektion bearbeiteten laufenden Fälle. Dabei wurde er auch über Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank (gegebenenfalls einschließlich Operationen im Rahmen der IF) informiert.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof in dem am 31. Dezember 2020 abgelaufenen Geschäftsjahr keine Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durchführte.

3. FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss prüfte die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2020, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden. Er führte Gespräche mit den externen Abschlussprüfern im Beisein des Managements der Bank und nur mit den Prüfern, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren zu

machen. Es ist davon auszugehen, dass die Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität künftig unter das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) fallen werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards). Die Rechnungslegung der IF erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Finanzausweise der Investitionsfazilität umfassen die Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2020, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und das sonstige Ergebnis, die Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 und Anmerkungen zu den Finanzausweisen, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger Erläuterungen, und werden in Übereinstimmung mit den oben genannten Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

4. FAZIT

Der Prüfungsausschuss achtete 2020 auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, Themen und eingesetzten Mittel, um zu seinen Zusicherungen zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss erhielt im Berichtszeitraum volle Unterstützung vom Management der IF in der EIB.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, bestehend aus Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2020, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und sonstigem Ergebnis, Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 und Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflüsse der Investitionsfazilität für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Jahr 2020, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden, am 11. März 2021, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB genehmigte, die Finanzausweise der Investitionsfazilität dem Rat der Gouverneure der EIB vorzulegen.

Luxemburg, 18. Juni 2021

(gez.:)

L. BALOGH
VORSITZENDER

A. LINARTAS

CH. TRIANTOPOULOS

P. KRIER

N. GRACIAS FERNANDES

B. DEVILLON-COHEN

J. SUTHERLAND

V. IUGA

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. KERNBOTSCHAFT

1. Das Direktorium nimmt den Jahresbericht des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt mit dem Prüfungsausschuss darin überein, dass 2020 für alle Länder und Menschen rund um den Globus ein außergewöhnliches Jahr mit beispiellosen Herausforderungen war. Mit Beginn der Pandemie im März 2020 ergriff die Bank zügig Maßnahmen, um vollständig auf Telearbeit umzustellen. Dies wurde mit nur sehr wenigen Störungen durch den Einsatz geeigneter IT-Maßnahmen möglich. Ein spezieller Krisenstab wurde eingerichtet, um die weitere Entwicklung der Pandemie zu beurteilen, das Direktorium regelmäßig zu informieren und Maßnahmen sowie Lösungen für das Tagesgeschäft der EIB-Gruppe vorzuschlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe bewiesen ungeachtet der außergewöhnlichen Herausforderungen durch die Coronapandemie weiterhin großes Engagement und Flexibilität.

2. Die Sofortmaßnahmen der EIB-Gruppe als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie konzentrierten sich auf die Gewährung von Darlehen und Garantien, vorübergehende Zahlungsaufschübe und weitere Maßnahmen, um Liquiditätsengpässe insbesondere bei KMU und Midcap-Unternehmen zu überbrücken. Bis Ende 2020 unterzeichnete die Bank Covid-19-Operationen über 22,4 Milliarden Euro, von denen 9,6 Milliarden Euro ausgezahlt waren. Das vom EIF unterzeichnete Volumen belief sich auf 3,0 Milliarden Euro. Des Weiteren richtete die EIB-Gruppe den Europäischen Garantiefonds (EGF) ein, der Garantien von insgesamt bis zu 25 Milliarden Euro vergeben kann. Sein Schwerpunkt liegt auf KMU und Midcap-Unternehmen, größeren Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Sektors sowie Unternehmen, die im Gesundheitsbereich oder in der Gesundheitsforschung tätig sind oder die wesentliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise erbringen. Ziel des EGF ist es, finanzielle Unterstützung von bis zu 200 Milliarden Euro für die Wirtschaft der Europäischen Union (EU) und die 22 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten zu generieren, die den Fonds im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteil am Kapital der EIB bestücken. Bis Ende Dezember 2020 genehmigte die EIB-Gruppe 79 Projekte in mehreren Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt 5,4 Milliarden Euro in Form von Eigenkapital- und Garantieprodukten.

3. Eine Herausforderung für die kommenden Jahre wird darin bestehen, die EU-Mandate unter dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und die Programme unter dem Instrument „NextGenerationEU“ umzusetzen. Die EIB-Gruppe ist bereit, die neuen Mandate umzusetzen – um die Erholung in der EU nach der Krise zu unterstützen und gleichzeitig die Grundlagen für ein nachhaltiges, langfristiges Wachstum in Einklang mit den zentralen Prioritäten der EU in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Kohäsion zu schaffen. Das InvestEU-Programm, über das sich die beiden gesetzgebenden Organe teilweise geeinigt haben, sieht für die EIB-Gruppe die Rolle eines privilegierten Durchführungspartners vor, der für 75 Prozent des Gesamtbudgets des Instruments verantwortlich sein wird. Im Rahmen der Partnerschaft wurde auch vereinbart, dass die EIB-Gruppe bankbezogene Funktionen für den InvestEU-Fonds übernimmt. Diese beinhalten auch nicht bindende Stellungnahmen an die Europäische Kommission zu den finanziellen Bedingungen der Vereinbarungen, die zwischen der Europäischen Kommission und anderen Durchführungspartnern geschlossen werden.

4. Auch wenn sich die Prioritäten in der Arbeit der EIB und der EU angesichts der Covid-19-Pandemie radikal verschoben haben, bleibt der Kampf gegen den Klimawandel eine der markantesten Herausforderungen unserer Zeit. Die EIB-Gruppe hält an ihrem Ziel fest, den Anteil ihrer Finanzierungen, mit denen der Klimaschutz und die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden, weiter zu erhöhen. Im November 2020 genehmigte der Verwaltungsrat den neuen Klimabank-Fahrplan der EIB. Aufbauend auf der Klimastrategie von 2015 stellt er einen Geschäftsentwicklungsplan dar, der die Finanzierungs- und Beratungsaktivitäten der EIB-Gruppe zur Förderung von Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit bis 2025 umfasst. Der Klimabank-Fahrplan gliedert

sich in drei Hauptabschnitte, die den drei strategischen Bereichen der aktuellen Klimastrategie entsprechen: (i) Beschleunigung des Übergangs durch grüne Finanzierungen, (ii) Ausrichtung der EIB-Finanzierungstätigkeit an den Zielen des Pariser Abkommens und (iii) Gewährleistung von Transparenz und Qualität.

5. Das Direktorium nimmt die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und wird die zeitnahe Umsetzung des Fahrplans für diese Empfehlungen sicherstellen, der Zeitpläne, Verantwortlichkeiten und Meilensteine für die jeweiligen Programme und Projekte definiert. 2020 hatten die Reaktion auf die Covid-19-Pandemie und Ressourcenengpässe teils Auswirkungen auf die Aktivitäten der Bank und ihre Arbeitsbelastung. Dank der zusätzlichen Anstrengungen der Dienststellen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, war es möglich, Initiativen erfolgreich abzuschließen und eine beträchtliche Anzahl von Projekten zu Ende zu führen. Die meisten Initiativen entwickeln sich positiv oder wie erwartet, d. h. sie liegen im Plan und holen Verzögerungen auf.

6. Das Direktorium überwacht die Rentabilität der EIB-Gruppe und die Kostendeckung der Aktivitäten, insbesondere der Mandate, sehr genau. 2020 verfeinerte die Bank ihre Methodik mit Blick auf die Rentabilität weiter und entwickelte Funktionalitäten zur Überwachung der Rentabilität, bei denen auch Risiko-Ertragsüberlegungen berücksichtigt werden. Hierbei erfolgte eine Ausrichtung an den wichtigsten Dokumenten der EIB-Gruppe, die der Jahresplanung für die Aktivitäten der EIB-Gruppe zugrunde liegen. Für die gesamte Gruppe wird die finanzielle Nachhaltigkeit über den Kapitalplanungszyklus der Gruppe sichergestellt. Dabei ist die Kostendeckung in erheblichem Maße abhängig von den Merkmalen der zugrunde liegenden Operationen (Umfang, Komplexität, Laufzeit usw.). Für die Mandate ist ein kombinierter Ansatz erforderlich mit adäquater Gebührenstruktur, einem Mechanismus für die Risiko- und Einnahmenteilung, einer proaktiven Preisgestaltung gegenüber Endkunden und einer verbesserten internen Effizienz.

7. Als Teil des Fahrplans zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses bewerteten die Dienststellen das Management der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Bank. Dabei identifizierten sie Lücken und führten im Rahmen des Prozesses zur Bestätigung der internen Kontrollmechanismen detaillierte Tests des Risikomanagements in puncto Informationssicherheit durch. Ein deutlicher Sprung bei den Digitalisierungskapazitäten dürfte zwar einen erheblichen Kostenanstieg mit sich bringen und zusätzliche Ressourcen erfordern. Die EIB-Gruppe hält jedoch an ihrem Ziel fest, ihre internen Prozesse zu verbessern, die Automatisierung voranzutreiben und sicherzustellen, dass ihre Informationssicherheit der Best Practice entspricht. Konkret arbeitet das Direktorium daran, die Kontrollumgebung der Gruppe zu stärken, und prüft derzeit, ob die Funktion eines Group Chief IT and Data Officer geschaffen werden kann, um diese wichtige Agenda voranzutreiben. Die Entwicklung einer IKT-Strategie für die EIB-Gruppe macht gute Fortschritte und nähert sich dem Abschluss. Nach der Genehmigung durch das Direktorium soll sie noch in diesem Jahr mit dem Prüfungsausschuss erörtert werden. Auch die Themen Digitalisierung und Cybersicherheit nimmt das Direktorium sehr ernst. Derzeit prüft die Bank Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass ihre Systeme immer komplexeren Cyberangriffen standhalten.

8. Zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur: Der EIF gehört zum Konsolidierungskreis der EIB, und in Einklang mit der auf die EIB anwendbaren Best Banking Practice (BBP) erweitert das Direktorium zurzeit die Mechanismen, um die Risiko-Aufsicht über die Tochtergesellschaft zu stärken. Dazu muss bei der EIB und beim EIF eine Reihe von Mechanismen in den Bereichen Corporate Governance, finanzielle Konsolidierung und damit verbundene Aufsicht umgesetzt werden. Es erfordert außerdem eine abgestimmte, konsistente Anwendung der einschlägigen aufsichtlichen und nicht aufsichtlichen Anforderungen und Standards, wobei die Besonderheiten der Einrichtungen angemessen berücksichtigt werden müssen. Parallel dazu und über den oben erwähnten Bereich hinaus bemühen sich EIB und EIF seit Langem, ihre strategische Koordination zu verbessern, Synergien zu nutzen und ein Höchstmaß an Effizienz zu erzielen – auch durch bilaterale Vereinbarungen auf der Ebene der Dienststellen. Um dabei einen ganzheitlichen Ansatz und eine koordinierte Umsetzung sicherzustellen, arbeiten beide Institutionen seit Dezember 2020 an einem Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur (*Group Alignment Implementation Plan, GAIP*). Dieser umfasst alle Projekte und Initiativen, mit denen die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur vorangetrieben werden soll. Der Ansatz des GAIP ähnelt dem, der sich beim Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses bewährt hat. Er sieht entsprechend vor, eine gemeinsame Plattform zur Planung, Nachverfolgung und Berichterstattung über Fortschritte zu schaffen, Prioritäten festzulegen, Verantwortlichkeiten klar zu benennen und eine Kultur der Zusammenarbeit und Transparenz zwischen den Teams zu fördern. 2021 werden die EIB und der EIF ihre Zusammenarbeit fortsetzen,

um das GAIP-Dashboard fertigzustellen, Prioritäten zu bewerten, detaillierte Zeitpläne für jedes Projekt festzulegen und Leitsätze für das Monitoring und die Berichterstattung zum GAIP zu entwickeln.

9. Gemäß Artikel 12 ihrer Satzung ist die EIB verpflichtet, die BBP und alle relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU in Einklang mit den von ihren zuständigen Leitungsorganen beschlossenen Prinzipien und gefassten Beschlüssen einzuhalten. Der BBP-Rahmen der EIB, bestehend aus den BBP-Leitsätzen, der BBP-Sammlung und dem Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit, wurde inzwischen eingerichtet und wird fortlaufend gepflegt. Die Bank hat einen Watch-Service für aufsichtsrechtliche Themen eingerichtet. Er bildet die Basis für die koordinierte, gemeinsame Arbeit des BBP-Watch-Teams, das aufsichtsrechtliche Entwicklungen überwacht und aufsichtsrechtliche Anforderungen beurteilt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beurteilungen des BBP-Watch-Teams wird das BBP-Regelwerk schrittweise aufgebaut. Diese Datenbank bietet einen umfassenden Überblick über alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die auf die Bank und die Gruppe anwendbar sind. Das Direktorium nimmt die Feststellung des Prüfungsausschusses erfreut zur Kenntnis, dass der BBP-Rahmen inzwischen ausgereift ist.

10. Das Direktorium wird den Prüfungsausschuss bei der Ausgestaltung des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB (*EIB Review and Evaluation Process*, EIB REP) auch weiterhin umfassend unterstützen. Diese Unterstützung umfasst die logistischen Aspekte mit Blick auf die personellen und finanziellen Ressourcen, aber auch die Einrichtung des REP-Rahmens der EIB. Der Rahmen wird sich an den höchsten aufsichtlichen Referenzen und Benchmarks orientieren und muss gleichzeitig die Besonderheiten und den Satzungsrahmen der EIB berücksichtigen.

11. Das Direktorium freut sich auf die Einrichtung des REP-Prozesses innerhalb der EIB sowie auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss, um die Effektivität der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements und der internen Verwaltung weiter zu verbessern.

II. STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

1. NACHHALTIGKEIT UND GESCHÄFTSMODELL

Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit

12. Die Kostendeckungsmethodik der EIB ist definiert als die Differenz zwischen den gesamten Betriebseinnahmen und den gesamten Betriebsausgaben. Ein separates, aber weiter gefasstes Konzept ist das der Rentabilität, bei dem sämtliche Einnahmen- und Ausgabenkomponenten einbezogen werden müssen. Bei der Analyse der Nachhaltigkeit ist es daher von entscheidender Bedeutung, alle Einnahmenkomponenten zu analysieren, die sich auf die Rentabilität sämtlicher Aktivitäten der EIB auswirken.

13. Nachdem 2019 die regelmäßige Berichterstattung nach dem Konzept der „Rentabilität pro Produktlinie“ eingeführt wurde, hat die Bank die Methodik 2020 verfeinert und um zusätzliche Funktionalitäten für das Monitoring der Rentabilität ergänzt. Entsprechend ist der Rahmen in seiner aktuellen Form in puncto Granularität vollständig auf den Kapitalplan, den Operativen Plan und den Rahmen zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework, RAF) der EIB-Gruppe abgestimmt. Der Rahmen ist ganzheitlich, da er die gesamte Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Bank erfasst und eine Überleitung zur Ergebnisrechnung gemäß EU-Rechnungslegungsrichtlinien auf bankweiter Ebene möglich ist. Der Bericht wurde um „Special Focus“-Abschnitte zu Themen von besonderem Interesse für den jeweiligen Berichtszeitraum ergänzt.

14. Der vierteljährliche Bericht über die Rentabilität der einzelnen Produktlinien wird dem Prüfungsausschuss regelmäßig vorgelegt. Wichtige Teile werden zudem in den neuen monatlichen Risikobericht der EIB-Gruppe aufgenommen. 2021 sind Zusatzentwicklungen für den Überwachungsrahmen für die Rentabilität vorgesehen. Dabei soll auch geprüft werden, ob sein Anwendungsbereich auf die EIB-Gruppe ausgeweitet werden kann.

15. Die Kostendeckung bei Operationen im Rahmen von Mandaten und außerhalb von Mandaten hängt in erheblichem Maße von den Merkmalen der geplanten Operationen ab (Umfang, Komplexität, Laufzeit usw.). Bei Mandaten müssen bei den Gesamtbetriebskosten auch mandatspezifische Kosten (z. B. Gemeinkosten für Mandatsführung, Auftragsvergaben, Monitoring, Berichterstattung etc.) berücksichtigt werden. Um Kostendeckung für das Mandatsgeschäft zu erreichen, muss geprüft werden, ob: (i) Mandatsgebühren vom Mandatgeber erhoben werden können, (ii) der Mechanismus für die Risiko- und Einnahmenteilung angepasst werden kann, (iii) die EIB ihre Preise gegenüber den Endbegünstigten anheben kann und (iv) die Produktivität der EIB verbessert werden kann.

Kreditqualität

16. Trotz der allgemein unsicheren Lage ist die Kreditqualität des Darlehensportfolios der Bank unverändert hoch. Dies ist auf die Risikomanagementstrategie der EIB zurückzuführen, die angemessene Sicherheiten und Garantien sowie Standardschutzklauseln in ihren Darlehensverträgen vorsieht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die EIB nur schwer quantifizieren. Soweit erforderlich, wurden jedoch gewisse Wertberichtigungen und Wertminderungen für potenzielle Verluste im Darlehensportfolio der EIB vorgenommen. Der Umfang dieser zusätzlichen Wertberichtigungen und Wertminderungen ist indes nach wie vor gering.

17. Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die EIB u. a. beschlossen, ihren Kunden unter bestimmten Voraussetzungen eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Diese beinhalten u. a. (i) die vorübergehende Lockerung von Finanzklauseln und anderen wichtigen Klauseln (einschließlich leichtere Genehmigung von Waiver-Anträgen), (ii) die Neuprofilierung von Cashflows durch neue Tilgungspläne oder die vorübergehende Aussetzung von Rückzahlungsverpflichtungen und (iii) bestimmte andere ergänzende Unterstützungsmaßnahmen wie die Unterzeichnung neuer Verträge, die beschleunigte Auszahlung von Darlehen und die Anhebung der Kreditbeträge. Die EIB prüft Anträge auf solche Maßnahmen

von Fall zu Fall innerhalb der Limite bestimmter spezifischer Konditionen. Diese Maßnahmen richten sich an Kunden, die vorübergehend von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind, sich jedoch nicht in einer strukturellen finanziellen Schieflage befinden oder strukturelle Zahlungsschwierigkeiten haben, und bei denen zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Maßnahmen von der Fortführung ihres Geschäfts ausgegangen wird. Wenn bei der Bewertung eines Kunden festgestellt wird, dass er diese Anforderungen nicht erfüllt oder die EIB die langfristige Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Kunden gefährdet sieht, wird sie andere geeignete Maßnahmen in Betracht ziehen und gegebenenfalls nach den Standardumstrukturierungsprozessen der EIB vorgehen.

Kapitalplanung und Stresstests

18. In Übereinstimmung mit den Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe erstellt die Bank seit der operativen Planung 2020 ihren Kapitalplan für die EIB-Gruppe. Dieser zielt darauf ab, das verfügbare Kapital effizient dem Neugeschäft zuzuteilen, damit die EIB-Gruppe ihre Aufgabe erfüllen und die Ziele der EU unterstützen kann. Der Plan gewährleistet die nachhaltige Durchführung der EIB-Geschäfte unter Berücksichtigung der bestehenden Risikobereitschaft und des verfügbaren Kapitals und schützt so die hohe Bonität der Bank.

19. Die Bank hat die Konzeption und Umsetzung des RAF-Projekts auf Gruppenebene beschleunigt. Es soll 2021 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant abgeschlossen werden und eine wirksame Aufsicht über die EIB-Gruppe gewährleisten. Zusammen mit den bereits für die Einrichtungen der Gruppe geltenden Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe wird der RAF der Gruppe sicherstellen, dass die Geschäftsplanung des EIF nach seiner bevorstehenden Kapitalerhöhung nachhaltig ist und bleibt.

20. Die Kapitalplanung der Bank beinhaltet auch eine Beurteilung, wie sich die im RAF verwendeten Risikokennzahlen in Stresssituationen potenziell verhalten. Aufgrund des Covid-19-Ausbruchs hat die Bank bei ihrer Kapitalplanung vorsichtshalber ein Stressszenario zugrunde gelegt. Damit bildet sie das Risiko ab, dass sich ihre Kapitalkennzahlen wegen möglicher nachteiliger Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Portfolio der Bank verschlechtern. Darüber hinaus werden die RAF-Schwellenwerte für die Kapitalkennzahlen unter Berücksichtigung spezifischer Stressszenarien und Sensitivitäten justiert.

21. Die Kapitalplanung der Bank berücksichtigt neben den Auswirkungen der bekannten oder vernünftigerweise zu erwartenden Änderungen der potenziellen BBP-Anforderungen, wie sie für die EIB anwendbar sind, auch die wahrscheinlichen Änderungen der Kapitalberechnungen, die sich aus dem Abschluss von BBP-Projekten ergeben, soweit diese zuverlässig geschätzt werden können. Die Kapitalprojektionen im Rahmen der operativen Planung und Kapitalplanung beinhalten Projektionen des Jahresüberschusses über einen längeren Planungshorizont. Trotz des schwierigen Umfelds mit Negativzinsen generiert die Bank intern ausreichend Kapital, um die Nachhaltigkeit des Geschäftsplans der EIB über den längeren Planungshorizont zu gewährleisten.

22. Der RAF der Bank und damit auch ihr Kapitalmanagement, einschließlich Stresstests, stehen in Einklang mit dem nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien erstellten Einzelabschluss. Stresstests spiegeln u. a. die potenziellen Risiken für die bilanziellen Eigenmittel der Bank wider und müssen daher in Übereinstimmung mit der Berechnung der bilanziellen Eigenmittel durchgeführt werden.

RAF der Gruppe und Einbeziehung von nicht finanziellen Risiken (einschließlich Klimarisiken)

23. Nicht finanzielle Risiken wurden im Verlauf von 2020 in die RAF-Berichterstattung aufgenommen. Seit dem dritten Quartal 2020 werden diese durch eine vierteljährliche Berichterstattung an die Leitungsgremien der Bank über die spezifischen Risikoindikatoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) in Form des ML/FT-Dashboards der EIB-Gruppe ergänzt. Das ML/FT-Dashboard der EIB-Gruppe (i) liefert detailliertere Informationen zu den zugrunde liegenden Risiken im Zusammenhang mit AML/CFT, um den Status der

relevanten Risikoindikatoren innerhalb der Gruppe widerzuspiegeln, und (ii) wurde zur Ausrichtung an der Marktpraxis entwickelt. Es enthält Informationen zu ML/FT-Risiken, aufgeschlüsselt nach Vertragspartner und Engagement, sowie zu spezifischen Risikofaktoren wie Engagements in Ländern mit höherem Risiko und zum Status von KYC-Prüfungen. Das Arbeitsprogramm für 2021 konzentriert sich auf die Weiterentwicklung des Ansatzes der EIB-Gruppe mit Blick auf die Compliance-Risikobewertung und das ML/FT-Dashboard der Gruppe. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die nicht finanziellen Risikoindikatoren im RAF der Gruppe zu verfeinern, wobei ein Fokus auf dem ML/FT-Risiko und der damit verbundenen Erklärung zur Risikobereitschaft liegt.

24. Darüber hinaus wird im Rahmen der laufenden Überprüfung und Verbesserung des RAF die Erklärung zur Risikobereitschaft überarbeitet, um diese stärker an der Best Banking Practice und den relevanten regulatorischen Vorgaben auszurichten. In diesem Zusammenhang wird die neue Erklärung zur Risikobereitschaft als Kernziele insbesondere auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigen. Ergänzend dazu werden künftig bei den klimabezogenen Modellen physische und Transitionsrisiken nicht nur bei dem bestehenden Darlehens- und Beteiligungsbestand, sondern auch bei neuen Operationen und Treasury-Engagements berücksichtigt.

Reform der drei Verteidigungslinien: Kreditprüfungs- und Genehmigungsprozess und AML/CFT-Transitionsfahrplan

25. Die Reform der drei Verteidigungslinien umfasst sowohl die Darlehens- als auch die Compliance-Dimension. In Übereinstimmung mit der BBP zielt das Programm darauf ab, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der drei Verteidigungslinien besser zu definieren, zu stärken und abzugrenzen.

26. Im Juli 2020 hat das Direktorium einen umfassenden Aktionsplan gebilligt, der die Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien für das Kreditrisikomanagement vorsieht. Im September 2020 genehmigte das Direktorium auch den AML/CFT-Transitionsfahrplan, um die Verantwortlichkeiten im Bereich Compliance zwischen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie klarer festzulegen.

27. Sowohl für das Kredit- als auch für das Compliance-Projekt wurden klare Arbeitspläne aufgestellt, an deren Umsetzung eigens abgestellte Teams aus den direkt beteiligten Dienststellen zusammen mit anderen Dienststellen der Bank arbeiten. Zudem werden die Teams von externen Beratern unterstützt. Angesichts von Umfang und Komplexität des Projekts werden die verschiedenen Aktionspunkte nach und nach umgesetzt.

28. Für das Programm wurde ein Lenkungsrat unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Direktoriums eingerichtet, um das Projekt insgesamt zu steuern. Für die Ausführung der Arbeitspläne ist das Projektdurchführungsbüro zuständig, das die Koordination beider Projekte überwacht.

2. AUSRICHTUNG AUF EINE GRUPPENSTRUKTUR

Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur (Group Alignment Implementation Plan, GAIP)

29. Im Zusammenhang mit der Genehmigung der EIB-Beteiligung an der letzten Kapitalerhöhung des EIF forderte der Verwaltungsrat der EIB, einen Fahrplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Gruppenausrichtung innerhalb der EIB-Gruppe vorzulegen. Seit Dezember 2020 erarbeiten die Bank und der Fonds deshalb einen Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur (GAIP). Im GAIP werden sämtliche Projekte und Initiativen verzeichnet, die nötig sind, um die Ausrichtung der beiden Institutionen auf eine Gruppenstruktur zu stärken. Die EIB und der EIF haben sich in diesem Rahmen auf verschiedene zentrale Prinzipien und Leitsätze verständigt, die im Ausrichtungsprozess für alle Governance- und Grundsatzinitiativen gelten:

- Rechenschaftspflicht, Entscheidungsfindung sowie Finanzautonomie und Finanzmittel
- Strategie und Geschäftsmodell

- Best Practices und Effizienz

30. Die Umsetzung des GAIP auf Basis der genannten zentralen Prinzipien wird in vier separate Cluster unterteilt:

- Maßnahmen in den Bereichen Corporate Governance, finanzielle Konsolidierung und damit verbundene Aufsicht – sie sollen die Angemessenheit der finanziellen Konsolidierung, des Risikomanagements und der damit verbundenen Aufsicht gemäß den Anforderungen der BBP gewährleisten
- Maßnahmen, um die Allokation der finanziellen Ressourcen und die strategische Kohärenz zu verbessern (unter der BBP nicht zwingend vorgeschrieben)
- Maßnahmen, um die Effizienz auf Gruppenebene zu verbessern und Synergien zu heben
- Weitere vereinbarte Maßnahmen, die nicht unter i, ii oder iii fallen

31. 2021 werden die EIB und der EIF den GAIP weiter vorbringen. Ziel ist, die Kategorisierung der Initiativen auf die in den zentralen Prinzipien und Leitsätzen identifizierten Haupt-Cluster abzustimmen, Zeitpläne mit klar definierten *Deliverables* und Fristen für die einzelnen Projekte aufzustellen und das Monitoring des GAIP-Prozesses sowie das einhergehende Reporting zu zentralisieren.

32. Im Bereich Risikomanagement wurden alle Projekte des aufsichtlichen BBP-Programms mit Gruppendimension in den GAIP integriert. Damit ist gewährleistet, dass der GAIP und der Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses konsistent sind. Konkret wurden im Bereich Compliance-Risiko die gruppenbezogenen Punkte des Compliance-Arbeitsprogramms 2021 in den GAIP integriert. Im Fokus steht Folgendes:

- Regeln der Gruppe für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT), Marktmissbrauch und Whistleblowing überarbeiten
- Gruppenansatz für die Bewertung des Compliance-Risikos der Gruppe (Compliance Risk Assessment, CRA) und ML-FT-Dashboard weiterentwickeln
- Für den RAF der Gruppe Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken aufstellen – mit besonderem Fokus auf dem AML/CFT-Risiko und der dazugehörigen Erklärung zur Risikobereitschaft

Aufsicht über Gruppenrisiken und GRMC-Durchführungsbestimmungen

33. Die schon laufende Arbeit im Bereich der Gruppenfunktionen wird fortgesetzt, um Synergien und Möglichkeiten zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur zu ermitteln. Beispiele für Projekte, die bereits angegangen wurden, sind die Einrichtung der Funktion des Group Chief Risk Officer (GCRO), die engere Abstimmung der Tätigkeiten der Innenrevision zwischen der Bank und dem EIF und die weiter andauernden Bemühungen der letzten Jahre zur Stärkung der Compliance in der Gruppe.

34. In Übereinstimmung mit den durch die Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe (*Group Risk Management Charter*, GRMC) umgesetzten BBP ist die EIB als Muttergesellschaft für die Aufsicht über Gruppenrisiken verantwortlich. Soweit für die Konsolidierung unter der BBP erforderlich, legt die EIB Strategien und Verfahren für das Risikomanagement, Risikolimits und Risikokontrollen für die Gruppe fest, die den Satzungsrahmen und die Aktivitäten der Einrichtungen der Gruppe berücksichtigen, und sie übernimmt die Aufsicht darüber.

35. Im September 2020 wurde der GCRO bestellt. Ihm obliegt die Aufsicht über die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der EIB-Gruppe, wobei er unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit der Compliance-Funktion in Einklang mit der BBP auch Zuständigkeiten im Bereich der Compliance abdeckt.

36. Die Bank wird die Umsetzung der überarbeiteten GRMC fortsetzen und hierzu gemeinsam mit dem EIF Durchführungsbestimmungen festlegen, die EIB und EIF im ersten Halbjahr 2021 annehmen dürften.

Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik und Steuerungsausschuss für das Gruppenrisiko

37. Im Zusammenhang mit der Stärkung der Aufsichtsfunktion der Gruppe im Bereich des Risikomanagements ist auch zu erwähnen, dass der Verwaltungsratsausschuss für die Risikopolitik zunehmend Themen erörtert und Strategien bewertet, die für die EIB-Gruppe relevant sind. Auf operativer Ebene wurde hierfür ein Steuerungsausschuss für das Gruppenrisiko unter dem Vorsitz des GCRO eingerichtet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Risiko- und Compliance-Funktionen der EIB und des EIF zusammensetzt. Das Gremium tritt monatlich zusammen, um über Risikothemen, Unterlagen und Arbeitsprogramme zu beraten, die die Gruppe betreffen. Sobald die GRMC-Durchführungsbestimmungen verabschiedet sind, wird das Gremium zur Steuerung der Gruppenrisiken (als Nachfolger des Steuerungsausschusses für das Gruppenrisiko) formalisiert. Es übernimmt die Aufsicht über alle Gruppenrisiken und dient als Diskussionsforum für Fragen des Gruppenrisikos.

RAF und Sanierungsplan der Gruppe

38. In enger Zusammenarbeit mit dem EIF erweitert die Bank den RAF um die Gruppendimension. 2021 sollen die Leitlinien für den RAF der Gruppe fertiggestellt und Indikatoren für finanzielle Risiken sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) auf Gruppenebene eingeführt werden. 2022 ist eine umfassende Überprüfung weiterer nichtfinanzieller Risiken geplant.

39. Sobald die Umsetzung des Gruppen-RAF für finanzielle Risiken abgeschlossen wurde, will die Bank die Schlussfolgerungen als Input für die Ausweitung des bestehenden Sanierungsplans nutzen – er soll auf die Ebene der EIB-Gruppe gebracht werden, d. h. EIB-Tochtergesellschaften werden voll in den Geltungsbereich des Sanierungsplans integriert.

ICAAP der Gruppe

40. 2021 baut der ICAAP der EIB-Gruppe die Gruppendimension weiter aus – mit einem geschärften Gruppenfokus und einem im Vergleich zum Vorjahr erweiterten Umfang der Gruppenprojektionen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Risiko-Funktion auf Gruppenebene hat der GCRO 2021 erstmals eine offizielle Stellungnahme zum ICAAP 2020 des EIF abgegeben. Sie wurde zwecks Genehmigung in die Verwaltungsratsunterlage des EIF aufgenommen, anschließend wurden die Hauptelemente und -erkenntnisse in den ICAAP der EIB-Gruppe integriert.

ILAAP der Gruppe

41. Der ILAAP 2020 der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2020 (der zweite ILAAP auf Gruppenebene) wird erneut umfangreiche Informationen zu den Rahmen der EIB und des EIF für das Liquiditätsrisiko liefern. Er umfasst eine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos der Gruppe über die konsolidierte LCR und die konsolidierte NSFR, die beide deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen der EU liegen. Im Jahresverlauf 2020 erhöhte der EIF die Berechnungsfrequenz seiner Liquiditätsindikatoren, und die Liste der Anfälligkeiten für Liquiditätsrisiken von EIB und EIF wurde harmonisiert. Gleichzeitig verbesserte die Einführung zusätzlicher Szenarien im Gruppen-ILAAP 2020 (idiosynkratisch, marktweit und kombiniert, entsprechend den einschlägigen aufsichtlichen Erwartungen der EZB) die Gruppenabdeckung der Stresstests. Die Risiko-Funktion auf Gruppenebene wurde während der Vorbereitung des Einzel-ILAAP 2020 des EIF in ihrer Rolle als zweite Verteidigungslinie aktiv konsultiert: Der GCRO gab erstmals eine offizielle Stellungnahme zum ILAAP 2020 des EIF ab. Sie wurde zwecks Genehmigung in die Verwaltungsratsunterlage des EIF aufgenommen, anschließend wurden die Hauptelemente und -erkenntnisse in den ILAAP der EIB-Gruppe integriert.

Notfallplan der Gruppe für die Liquiditätsversorgung (CFP)

42. Der Notfallplan für die Liquiditätsversorgung zum 31. März 2021 (*Contingency Funding Plan, CFP*) ist der zweite CFP auf Gruppenebene (CFP der EIB-Gruppe) und enthält den CFP 2021 des EIF, der auf Stand-alone-Basis für den Fonds erstellt wurde. In Letzterem wurde als Mitigationsoption eine (besicherte) Notfallliquiditätslinie bei der EIB eingeführt, um potenzielle Liquiditätsdefizite des EIF zu decken. Die Stressszenarien im CFP der EIB-Gruppe sind auf die im ILAAP definierten Szenarien abgestimmt. Es wurden elf Mitigationsoptionen festgelegt. Für jede Mitigationsoption enthält der Plan Schätzungen zur Finanzierungskapazität in verschiedenen Stressszenarien. Außerdem werden potenzielle negative Auswirkungen der Aktivierung der Optionen aufgezeigt (in Bezug auf die Ergebnisrechnung, die Reputation und das Geschäftsmodell) und Evidenz der Tests vorgelegt, die im Laufe des Jahres durchgeführt wurden.

Transitionsfahrplan: Stärkung des Modells der drei Verteidigungslinien für AML/CFT

43. Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat für die EIB-Gruppe weiterhin Priorität. Um die Abstimmung auf das Modell der drei Verteidigungslinien in puncto AML/CFT voranzutreiben und vollständig zu erreichen, sind weitere Arbeiten notwendig. Die Kapazität der ersten Linie, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und abzumildern sowie Risiko-Monitoring und Risikoberichterstattung zu betreiben, müssen gestärkt werden. Gleichzeitig sind die Aktivitäten der zweiten Linie stärker auf die dazugehörigen Strategien, Verfahren und Prozesse sowie auf komplexere Fälle und die Überprüfung der Kontrolle auszurichten. Die Compliance-Funktion der EIB hat zusammen mit den entsprechenden Dienststellen einen Transitionsfahrplan erstellt. Ein kultureller Wandel in bestimmten Bereichen, der durch Schulungen, neue IT-Systeme, Verfahren und Governance flankiert wird, soll die zweite Linie in einigen Zuständigkeiten schrittweise entlasten, damit sie sich stärker auf komplexe Eskalationen, Strategiewerk, Monitoring und Berichterstattung konzentrieren kann. Die Compliance-Arbeit schreitet voran: Sie wird gemeinsam mit dem EIF durchgeführt und unterliegt weiterhin einem engmaschigen Monitoring mit Berichterstattung an die Leitungsorgane der EIB und den Prüfungsausschuss.

BCBS 239

44. Das BCBS-239-Projekt ist in drei Phasen unterteilt. Phase 1 wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen, alle vorgesehenen Weiterentwicklungen wurden erreicht. 2021 begann die zweite Phase. Sie betrifft die weitere Umsetzung und Entwicklungen in den Bereichen Data Governance, IT und Architektur sowie Risikoberichterstattung (2021/2022 sind insgesamt 300 *Deliverables* vorgesehen). In Phase 2 soll unter anderem die Übereinstimmung der Messgrößen des RAF der Gruppe mit den BCBS 239-Grundsätzen gestärkt werden. Nachdem in Phase 1 bereits ein Risikobericht der EIB-Gruppe entwickelt wurde, sollen die Berichtskapazitäten der Gruppe in Phase 2 um ein RAF-Monitoring auf Gruppenebene sowie zusätzliche ausgewählte EIF-Informationen erweitert werden. Außerdem ist in der 2021er Planung für die Gruppe die Integration einer ersten Berichterstattung über Klimarisiken vorgesehen.

Interner Kontrollrahmen (ICF)

45. 2020 weitete die Bank den ICF hinsichtlich der erfassten Prozesse und der überprüften Kontrollen weiter aus. Neben mehreren methodischen Verbesserungen am ICF selbst wurden in Pilotversuchen die Testung der operativen Wirksamkeit interner Kontrollen und verstärkt Aussagen zur internen Kontrolle, die auf Direktionsebene ausgestellt werden, eingeführt. Diese Entwicklungen steigerten die Reife des ICF bankweit und führten die Bank näher an die erwarteten Aufsichtsstandards im Bereich der internen Kontrolle sowie künftige Anforderungen an den EIB REP heran. Die Einführung des GRC-Tools, das Prozess-, Risiko- und Kontrollinformationen zentralisiert, wurde fortgesetzt. Im Rahmen eines künftigen Projekts wird diese Initiative auch den EIF einbinden, um die Methodiken der EIB-Gruppe weiter anzugleichen. Gleichzeitig wurde ein Compliance-Monitoring-Programm eingeführt, um Kontrollen im Zusammenhang mit Compliance-Risiken zu testen. Das Genehmigungsverfahren für neue Produkte wurde in der Zwischenzeit konsolidiert, die Steuerung des operationellen Risikos wurde gestärkt, und die Überprüfung des Rahmens der Bank für das operationelle

Risiko nähert sich ihrem Abschluss. Zusammengenommen kann die Bank dank dieser Maßnahmen allmählich die Analyse des operationellen Risikos verbessern und die internen Kontrollen stärken, weil die Prozesse den bisherigen Siloansatz hinter sich lassen.

3. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN DER GRUPPE: STRATEGIE DER GRUPPE, DIGITALISIERUNG UND RISIKOMANAGEMENT FÜR DIE INFORMATIONSSICHERHEIT (EINSCHLISSLICH CYBERSICHERHEIT)

Cybersicherheit

46. In Übereinstimmung mit den Erwartungen der Regulierer hat die Kontrollfunktion der zweiten Linie (Aufsicht über Informationssicherheit und Cyberrisiken) das Cyberrisikomanagement der Bank in Verbindung mit der Stärkung ihrer Cyberresilienz und ihrer IT-Governance sowie den fortlaufenden Verbesserungen des IT-ICF weiter gestärkt. Die Funktion Informationssicherheit setzte ihren Fahrplan weiter um: Sie realisierte das Programm zur Sensibilisierung für Informationssicherheit, arbeitete kontinuierlich an der BBP-Abstimmung, sorgte hinsichtlich der Bank-Aktivitäten für die fortdauernde Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, aktualisierte ihre Leitlinien zur Informationssicherheit und stellte deren Umsetzung sicher (vor allem bei Vereinbarungen über Cloud-Outsourcing). In enger Zusammenarbeit mit IT-Sicherheit bewertet die Funktion Informationssicherheit Cyberrisiken, und sie trägt zu technologischen Möglichkeiten bei, um die Bank gegen Cyberangriffe zu wappnen und ihre Cyberresilienz zu stärken.

47. Zurzeit erweitert die Bank ihr technisches Instrumentarium, um die Folgen eines ernsthaften Cyberangriffs zu mindern. Im ersten Halbjahr 2021 soll dazu ein „Cyber Vault“ umgesetzt werden, der kritische Daten und Backups vom operativen Netz trennt. Die Gespräche mit dem Treasury der EIB über die Speicherung der kritischsten Berichte im Cyber Vault und die Entwicklung von Recovery-Verfahren schreiten voran.

48. Die Bank arbeitet weiter an der Operationalisierung ihrer aktuellen Leitlinien für die Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen. Dazu erstellt sie einen ausführlichen Cyber Incident Response Plan (CIRP), der in den Leitlinien für die Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen bereits etablierte und dokumentierte Aufgaben und Zuständigkeiten weiter ausführt und präzisiert. Die Teams der ersten Verteidigungslinie entwickeln den CIRP für IT-Sicherheit und Business Continuity in enger Zusammenarbeit mit der zweiten Verteidigungslinie im Bereich Informationssicherheit (Risikomanagement). Auf diese Weise sollen die Vollständigkeit und Gebrauchstauglichkeit des CIRP sichergestellt und sofern möglich Meldemechanismen in Form von Key Performance Indicators eingeführt werden.

Ansatz der EIB-Gruppe für eine IKT-Strategie

49. Im Rahmen ihrer Digital Ambition Strategy erarbeitet die EIB-Gruppe zurzeit eine IKT-Strategie. Letztere baut auf den Leitlinien für Cloud-Sicherheit auf, die 2020 auf Ebene der EIB-Gruppe vereinbart wurden und einen flexiblen Ansatz für die stärkere Nutzung von Cloud-Lösungen bieten. Grundsätzlich kommen nur die sensibelsten Daten (interne Einstufung: „strictly confidential“) nicht für Cloud-Hosting in Betracht. Die Vorschläge der Bank in puncto künstliche Intelligenz und Datenanalyse werden in die IKT-Strategie aufgenommen, um die IT-Investitionen und -Personalressourcen zu erhöhen, sodass interne Kapazitäten verstärkt werden und Investitionen in neue Tools gewährleistet sind.

50. Als strategische Antwort auf das Risiko der Beibehaltung von EUC-Lösungen entwickelte die EIB-Gruppe 2020 einen gesicherten technischen Rahmen (die „hybride Plattform“), um Endbenutzer-Entwicklungen zu hosten und einen sicheren Datenzugang zu ermöglichen, einen Mechanismus („API“-Layer), um Funktionalitäten in der ganzen Bank bereitzustellen, und geeignete Änderungs-Kontrollmechanismen, um die Leistungsstabilität zu sichern. Nach erfolgreichen Testläufen im Jahr 2020 sollen 2021 in FI und RM die ersten Implementierungen

erfolgen.

51. Die Schaffung der Funktion eines Group Chief IT and Data Officer ist Teil des GAIP, sie soll bis Ende 2021 erfolgen.

Operative Resilienz

52. Mit dem Ausbruch der Coronapandemie und der Umstellung auf ein virtuelles Arbeitsumfeld stieg die Gefahr von Cyberangriffen. Das Programm zur Sensibilisierung für Informationssicherheit wurde zu einem Kernelement der Antwort der Bank und ihrer Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Sie organisiert verstärkt Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Informationssicherheit und informiert ihre Beschäftigten vermehrt frühzeitig über neue Bedrohungen und Angriffe. Darüber hinaus erweiterte die Bank 2020 ihr eLearning-Portfolio um eine spezielle Schulung zum Thema Cybersicherheit, die allen Beschäftigten offensteht. Im Mittelpunkt der Schulung stehen Aufklärung, Sensibilisierung und praktische Tipps zum Umgang mit den gängigsten Arten der Cyberbedrohung.

4. ÜBERPRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSPROZESS DER EIB (EIB REP): AUFSICHTSROLLE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES, PROJEKTSTATUS UND UMSETZUNGSFAHRPLAN

BBP-Rahmen

53. Der BBP-Rahmen der EIB ist ausgereift. Die BBP-Leitsätze und die BBP-Sammlung werden regelmäßig gepflegt, und Aktualisierung und Überprüfung basieren auf Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU. Die Bank hat einen Watch-Service eingerichtet, um eine rechtzeitige, umfassende Aktualisierung gemäß aktuellen aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten. Davon profitiert das gesamte Watch-Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller EIB-Dienststellen und des EIF zusammensetzt. Dieser Überwachungsmechanismus dient gleichzeitig als Input für die Pipeline der Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit, die dem BBP-Watch-Team obliegen. Die Beurteilungen bestimmen auch den Compliance-Fahrplan und geben die jeweiligen Etappenziele vor. Den abgeschlossenen Beurteilungen kommt eine wichtige Rolle beim 2020 eingeleiteten schrittweisen Aufbau des BBP-Regelwerks zu, in dem die regulatorischen Anforderungen verzeichnet werden, die gemäß BBP auf Einzel- und konsolidierter Basis auf die EIB anwendbar sind.

Funktion Regulatorische Compliance

54. Angesichts des aktuellen Stands des BBP-Rahmens ist die Zeit aus Sicht des Direktoriums reif für einen holistischen Mechanismus, der ein bankweites Compliance-Monitoring und -Reporting ermöglicht (wie vom Direktorium 2019 angekündigt) und den aktuellen Rahmen für die BBP-Selbstbeurteilungen ablöst. Die zusätzlichen Anstrengungen des BBP-Watch-Teams, um eine Vereinheitlichung der Vorlagen und der Darstellung der BBP-Selbstbeurteilungen zu erreichen, werden als Basis für die Einrichtung dieses Mechanismus herangezogen. Sie zeigen die künftigen Zuständigkeiten des EIB-REP-Teams auf, das dem Prüfungsausschuss helfen wird, die Einhaltung des anwendbaren BBP-Regelungsrahmens durch die EIB zu bewerten.

Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP)

55. Das Direktorium hat die Einrichtung des EIB REP und des dazugehörigen EIB-REP-Rahmens – vor allem die Verabschiedung der EIB-REP-Leitsätze und die anstehende Verabschiedung der EIB-REP-

Durchführungsbestimmungen – bislang voll unterstützt und wird diese auch weiter unterstützen. Die Durchführungsbestimmungen betreffen organisatorische Regelungen für den EIB REP. Dabei gilt es, die Besonderheiten der EIB und ihren Satzungsrahmen zu berücksichtigen, aber auch die Aufsichtsrolle der BCL, die bereits die Bewertung der Liquiditätslage der Bank vornimmt.

Aufsichtliches BBP-Programm

56. 2020 wurden mit dem RAF 2.0-Projekt zu finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie dem Projekt zum Innertagesliquiditätsrisiko zwei vorrangige Vorhaben erfolgreich abgeschlossen. Bei den verbleibenden vorrangigen Vorhaben des aufsichtlichen BBP-Portfolios – IRRBB und BCBS 239 – konnten wichtige Etappenziele und damit messbare Fortschritte erzielt werden. Außerdem wurde der RAF der Gruppe wegen seiner Kritikalität für die Stärkung der Risikomanagementfunktion der EIB-Gruppe als vorrangiges Vorhaben eingestuft. Die Führungsgremien und der Prüfungsausschuss wurden und werden weiterhin regelmäßig über den aktuellen Stand der vorrangigen Projekte und des aufsichtlichen BBP-Portfolios insgesamt informiert, wie in ihrem jeweiligen Arbeitsplan niedergelegt. Die Berichtsfrequenz an das Direktorium wurde von halbjährlich auf vierteljährlich erhöht, während die Berichterstattung an den Ausschuss für die Risikopolitik und an den Prüfungsausschuss weiterhin halbjährlich erfolgt. Wichtige BBP-Projekte, die die Gruppe betreffen und vom Group Chief Risk Officer unterstützt werden (diese Funktion wurde im zweiten Halbjahr 2020 eingeführt), sind Teil des Fahrplans zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, des Klimabank-Fahrplans und des GAIP.

57. Das Portfolio des aufsichtlichen BBP-Programms wurde auf Bereiche ausgeweitet, in denen der regulatorische Druck derzeit steigt (z. B. Integration der Klimawandelrisiken in den Rahmen für das aufsichtliche Risikomanagement) und in denen die Compliance verbessert werden muss (operationelles Risiko, Modellrisikomanagement und Modell-Governance). Mehrere „Grundlagenprojekte“ für die BBP (Datenvirtualisierung, LEF-Daten- und Systemaktualisierung) sowie BBP-Projekte (z. B. die Überarbeitung des EIB-Sanierungsplans, der jetzt auch den Kapitalnotfallplan der EIB umfasst, und die Entwicklung der Leitlinien für das Modellrisikomanagement der Gruppe sowie eines allgemeinen Rahmens) wurden mittlerweile abgeschlossen.

Liquidität – Empfehlungen der BCL

58. Die BCL bestätigte in ihrem Bericht zur Liquiditätslage 2020, dass die Bank offene Feststellungen entsprechend der vereinbarten Zeitleiste wie im zwischen der Bank und der BCL vereinbarten Fahrplan vorgesehen umgesetzt hat. Ab 2021 wird der „BCL-Fahrplan“ vierteljährlich aktualisiert, um den aktuellen Umsetzungsstatus abzubilden.

59. Die Umsetzung des aufsichtlichen BBP-Projekts zum Innertagesliquiditätsrisiko wurde fortgesetzt. Trotz der coronabedingten Schwierigkeiten im vergangenen Jahr konnte das dazugehörige Projekt gemäß dem an den Prüfungsausschuss übermittelten Zeitplan abgeschlossen werden. 2020 hat die Bank ihre (seit 2019 verfügbaren) Funktionalitäten für die Berichterstattung zum Innertagesliquiditätsrisiko mit der Entwicklung von Projektionskapazitäten und Stresstesting integriert und so die Messkapazitäten der zweiten Verteidigungslinie der Direktion Risikomanagement für das Innertagesliquiditätsrisiko verbessert.

60. Im vierten Quartal 2020 entwickelte die Bank ihre Tools für die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Verordnung (EU) 2019/876 weiter, indem die dazugehörigen Bögen nach maßgeblichen Währungen eingeführt wurden. In Übereinstimmung mit den auf Unionsebene festgelegten Regulierungsfristen werden die Bögen ab Juli 2021 für Meldungen an die BCL verwendet.

61. Im Kontext des ILAAP 2020 der Gruppe integrierte die Bank, wie oben erwähnt, verschiedene Stressszenarien (idiosynkratisch, marktweit, beide kombiniert) in ihre Bibliothek für Liquiditätsstresstests, wie im Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) vorgegeben.

62. Seit März 2020 erstattet die Bank der BCL regelmäßig schriftlich über ihre Resilienz in der Covid-19-Pandemie Bericht. Die Berichte werden auch an den Prüfungsausschuss weitergeleitet und deckten bislang Folgendes ab: Resilienz der Bank unter operativen Aspekten; Refinanzierungsfähigkeit und Fähigkeit, die erforderlichen Hedginggeschäfte an den Finanzmärkten abzuschließen; erwartete Liquiditätsauswirkungen der pandemiebedingten neuen Initiativen (z. B. Europäischer Garantiefonds).

63. Die zweite Verteidigungslinie für das Liquiditätsrisiko hängt stark von der Datenqualität der Systeme ab, die für das Monitoring und die Berichterstattung verwendet werden, sowie von der operativen Effektivität Letzterer. Das gilt besonders im Fall von Risikopositionen der EIB-Gruppe, die noch nicht in einem gesonderten Datendepot konsolidiert werden. 2021 sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Monitoring- und Reporting-Funktionalitäten der Bank im Bereich Liquiditätsrisiko noch robuster zu machen.

Risikoberichterstattung und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis

64. Das Direktorium nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss seine Empfehlung wiederholt, die Bank möge die Kapazität zur Ermittlung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis aufbauen. Aktuell steuert die Bank ihr Geschäft und die Risiken auf Basis ihres Einzelabschlusses (nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien). Ihr Operativer Plan beruht ebenfalls auf den EU-Rechnungslegungsrichtlinien. Demnach nutzt die Bank intern vor allem die EU-Rechnungslegungsrichtlinien als Rechnungslegungsstandard. Das Risikomanagement ist folglich auf diese Standards ausgerichtet.

65. Die Umstellung auf eine Risikoberichterstattung nach IFRS würde eine Anpassung der Rechnungslegungssysteme der EIB, der internen Finanz- und Risikoberichterstattung, der Risikomodelle, -leitlinien und -verfahren erfordern, um die Bank nach IFRS steuern zu können. Außerdem würde diese Umstellung mit anderen mehrjährigen transformativen Projekten zusammenfallen (z. B. BCBS 239).

66. Das Direktorium wird deshalb in enger Abstimmung mit dem Management des EIF die Kosten und Nutzen einer Umstellung des primären Rechnungslegungsstandards der Bank und der einhergehenden Risikoberechnungen auf IFRS analysieren. In diese Analyse fließen unter gebührender Beachtung der Ziele der Bank auch die Folgen für Entscheidungsprozesse ein.

COREP/FINREP

67. Die vom Verwaltungsrat im Mai 2019 genehmigte BBP-Sammlung besagt, dass die Bank zurzeit keiner aufsichtlichen Berichtspflicht unterliegt (d. h. COREP und FINREP). Dennoch bestätigt die Bank, dass ihre Daten und Systeme über die Gruppe hinweg besser integriert werden müssen. Sie will ihre Datenstrukturen und -taxonomie an die in der Bankenbranche üblichen angleichen und ihre Berichtskapazitäten weiterentwickeln.

68. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des EIB-REP-Teams und der einhergehenden Kosten und Nutzen wird die Bank noch einmal gründlich abwägen, ob ein aufsichtliches Reporting notwendig ist, gegebenenfalls einschließlich einer möglichen Übernahme von Teilen der COREP/FINREP.

III. DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

69. Die Bank wurde mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) beauftragt, einschließlich des Sonderrahmens für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen (IFE), der über die Europäischen Entwicklungsfonds aus dem Haushalt der EU-Länder finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat für Operationen in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF (und des IFE) sowie die Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat fließen schwerpunktmäßig in öffentliche Projekte (z. B. von Staaten). Dagegen konzentrieren sich Operationen aus IF-Mitteln in der Regel auf das risikoreichere Marktsegment der Projekte im Privatsektor bzw. in bestimmten Fällen auch risikoreiche Operationen im öffentlichen Sektor. Bei den IFE-Operationen liegt der Schwerpunkt auf risikoreichen, aber potenziell sehr wirkungsvollen Projekten, die normalerweise nicht den Aufsichtsanforderungen für Finanzierungen aus eigenen Mitteln genügen würden.

70. Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF (und der IFE-Operationen mit Finanzinstituten) werden dieselben Prozesse und Verfahren und dieselbe Infrastruktur genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher decken sich wesentliche Management- und interne Kontrollen, vor allem für Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung mit denen für die Operationen der EIB. Operationen unter dem IF-Sonderrahmen für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen, die keine Darlehen an Finanzinstitute sind, unterliegen den Risikogrundsätzen für Impact-Finance-Mandate, die im betreffenden Abschnitt der Risikoleitlinien der Bank enthalten sind. Die internen Prozesse der Bank werden durch eine externe Governance-Struktur in Form des IF-Ausschusses ergänzt. In diesem Forum legen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission die Strategien und operativen Leitlinien der IF fest und geben Stellungnahmen zu Operationen ab. Die Abschlüsse für die Außenmandate, auch für die IF, werden extern geprüft.

Berichte des Prüfungsausschusses

über das Geschäftsjahr 2020



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org